



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 10. Mai 2011
18:03 - 20:38 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 20. Mai 2011

Vorsitz:	Edgar Zehnder	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Gädi Distel Beat Steinacher	CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Hermann Schlatter	SVP

TRAKTANDEN

1	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung vom 4. August 1918	Seite 109
---	--	------------------

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
30.11.2010	VdSR Agglomerationsprogramm Schaffhausen-Orientierungsvorlage	FK Bau
17.12.2010	VdSR Sanierungsarbeiten Schulraum Zentrum	FK Bau
21.12.2010	Verfahrenspostulat Walter Hotz (FDP): Integration des Ratssekretariats in die Stadtkanzlei	
15.02.2011	VdSR Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19.03.1996) ins Definitivum	FK Soziales
22.02.2011	Postulat Andi Kunz (AL): Demokratie beginnt nicht erst mit 18, (neue) Möglichkeiten der politischen Partizipation für Kinder und Jugendliche	
22.02.2011	Postulat Urs Tanner (SP): Beitritt in den Verein KLAR Schaffhausen	
22.02.2011	VdSR Sanierung und Verkauf Marienstift, GB 714, Mühlenstrasse 87	GPK
01.03.2011	VdSR Strategie für die städtischen Restaurants	GPK
09.03.2011	Motion Urs Tanner (SP): Mitteltransparenz bei Abstimmungen und Wahlen	
17.03.2011	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Haben wir die richtigen Leute im Baureferat?	
06.04.2011	Interpellation Walter Hotz (FDP): Zielorientierung und Visionen bei den Jahresgesprächen	
12.04.2011	Postulat Thomas Hauser (FDP): Vergrösserung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal	
05.05.2011	Postulat Christa Flückiger (SP): Leere Dienstwohnungen in den Schulhäusern der Stadt Schaffhausen	
10.05.2011	Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
10.05.2011	VdSR der Städtischen Werke für die Periode 2011-2015 vom 22. März 2011 (Direkttraktandierung ohne Vorberatung)	

KLEINE ANFRAGEN 2011:

- Walter Hotz (FDP):
Zusatzfragen: Städtische Werke Cinema, Ökopropaganda auf Rechnung der
Strom-, Gas- und Wasserkonsumenten, Eingang 10. März 2011
- Dr. Raphaël Rohner (FDP):
Parkplatzkonzept für das Quartier Breite, Eingang 18. März 2011
- Walter Hotz (FDP):
Marketing Ziele und grundlegende Museumsstrategie der Stadt Schaffhausen,
Eingang 18. April 2011
- Christine Thommen (FDP) betreffend Frauenanteil im Kader der städtischen
Verwaltung, Eingang 3. Mai 2011

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR vom 26. Januar 2010: Totalrevision der Stadtverfassung vom 4. August 1918**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 26. Januar 2010, den Bericht und Antrag der Spezialkommission, die von der Spezialkommission ergänzte Stadtverfassung sowie die Anträge der Spezialkommission vom 11. März 2011 mit 25 : 9 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010 betreffend Totalrevision der Stadtverfassung sowie vom Bericht der Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung vom 11. März 2011.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Entwurf für eine neue Stadtverfassung in der Fassung der Spezialkommission vom 11. März 2011 und unterbreitet diesen zusammen mit dem Variantenvorschlag der Spezialkommission 5 x 70 Stellenprozente zu den Art. 8 Abs. 4, Art. 40 Abs. 2, Art. 41 und Art. 61 Abs. 3 den Stimmberechtigten.
3. Im Fall der Annahme des Variantenvorschlages 5 x 70 Stellenprozente für die Stadtratspensen wird die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats wie folgt angepasst:

§ 2 Besoldung

¹ Das Pensum der Mitglieder des Stadtrates beträgt 70 Stellenprozente.

² Die Jahresbesoldung beträgt 84 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das städtische Personal.

³ Die Jahresbesoldung wird in 13 Raten ausgerichtet, zwei davon im Monat Dezember.

⁴ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage in der Höhe des kantonalen Beitrags an die Gemeindepräsidentenbesoldung.

⁵ Bei einer Nichtwiederwahl hat das Mitglied nach Ablauf der Amtsdauer während der folgenden sechs Monate Anspruch auf die volle zuletzt bezogene Besoldung. Sie ist weiterhin bei der Kantonalen Pensionskasse zu versichern. Einkünfte aus einer allfälligen Erwerbstätigkeit werden mit der Besoldung verrechnet.

§ 4 (neu) Nebenämter

Die Stadtratsmitglieder dürfen den Verwaltungsorganen nichtstädtischer wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn sich daraus keine Interessenkonflikte mit dem Stadtratsmandat ergeben.

§ 4a (neu) Einkünfte aus Nebenämtern

Einkünfte aus Nebenämtern sowie Sitzungsgelder stehen den Stadtratsmitgliedern zu.

4. Die Motion Fabian Käslin/Daniel Preisig "Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)", welche am 21. September 2010 erheblich erklärt wurde, wird als erledigt abgeschrieben.
 5. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. c und lit. g der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
-

Begrüssung

Der **Ratspräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 5 vom 10. Mai 2011 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Interpellation von Walter Hotz (FDP): Zielorientierung und Visionen bei den Jahresgesprächen, Eingang 6. April 2011
- Postulat Thomas Hauser (FDP): Vergrösserung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal, Eingang 12. April 2011
- Kleine Anfrage Walter Hotz (FDP): Marketing Ziele und grundlegende Museumsstrategie der Stadt Schaffhausen, Eingang 18. April 2011
- Kleine Anfrage Christine Thommen (FDP) betreffend Frauenanteil im Kader der städtischen Verwaltung, Eingang 3. Mai 2011
- Postulat Christa Flückiger (SP): Leere Dienstwohnungen in den Schulhäusern der Stadt Schaffhausen, Eingang 5. Mai 2011
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH): Subventioniert die Stadt die erwünschte Kultur? vom 10. Mai 2011

Zuweisung zur Vorberatung von folgenden Vorlagen:

- VdSR Hängige Motionen und Postulate: Das Büro schlägt eine Vorberatung in der GPK vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR Strategie für die Städtischen Werke 2011 - 2015: Das Büro schlägt eine Direkttraktandierung ohne weitere Vorberatung vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 22. März 2011 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Der **Ratspräsident** informiert, dass für das heutige Traktandum keine Doppelsitzung, wie von der Kommission gewünscht, einberufen wurde und ist überzeugt, dass trotz der Wichtigkeit der Vorlage eine Sitzung für dieses Thema genügen sollte, wenn sich jede und jeder an kurze und prägnante Wortmeldungen hält.

Traktandum 1 VdSR Totalrevision der Stadtverfassung vom 4. August 1918

Thomas Hauser (FDP)

Bericht des Kommissionspräsidenten

„Die Spezialkommission hat das vorliegende Geschäft an zehn Sitzungen beraten und beantragt Ihnen heute, einstimmig auf die Kommissionsvorlage einzutreten und den Anträgen mehrheitlich zuzustimmen. Die Kommission wurde begleitet von Stadtrat Peter Neukomm, Stadtschreiber Christian Schneider und der Rechtsberaterin Karin Sigrist, die auch für die gute und speditive Protokollarbeit verantwortlich zeichnete. An der ersten Sitzung, bei der Präsentation der Vorlage, nahm auch Stadtpräsident Thomas Feurer teil.

Warum diese Totalrevision der Stadtverfassung nötig wurde, entnehmen Sie einerseits der Botschaft zur Vorlage, und andererseits kennen Sie die verschiedenen politischen Vorstösse dieses Rates, die aus verschiedenen Gründen eine Revision verlangten. Ich möchte hier nicht darauf eingehen und mich heute sowieso aus zwei Gründen kurz halten:

1. Sie haben einen ausführlichen Kommissionsbericht mit einem abschliessenden Schönheitsfehler (ich komme später darauf zurück) erhalten und
2. wir Kommissionsmitglieder haben für die Behandlung dieses Geschäftes eine Doppelsitzung vorgesehen. Der Ratspräsident hat mir dann mitgeteilt, dass eine einfache Sitzung genügt. Also gehe ich mit gutem Beispiel voran.

Die Spezialkommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Schon bald kam die Kommission beim zentralen Punkt, den Finanzkompetenzen an. Die Kommissionsmitglieder wurden ermuntert, in den Fraktionen zu erforschen, wohin die Reise diesbezüglich gehen soll. So kam es dann zu einer bazarähnlichen Sitzung mit diversen Anträgen und folgenden Mehrheitsentscheiden:

a. Grosser Stadtrat, einmalige Ausgaben:

Abschliessend bis Fr. 700'000.-, mit fakultativem Referendum bis 2 Millionen Franken, obligatorisches Referendum ab 2 Millionen Franken.

b. Grosser Stadtrat, wiederkehrende Ausgaben:

Abschliessend bis Fr. 100'000.-, mit fakultativem Referendum bis 300'000 Franken, obligatorisches Referendum ab 300'000 Franken.

Das sind Erhöhungen um den Faktor 3,5 bei den einmaligen Ausgaben und um den Faktor 5 bei den wiederkehrenden Ausgaben. Die Teuerung macht seit 1918 etwa 512% aus und die Einwohnerzahl hat sich seither verdoppelt. Welchen Städten oder Gemeinden diese neuen Kompetenzen entsprechen, entnehmen Sie der Vorlage auf Seite 5.

c. Stadtrat, einmalige Ausgaben: Bis CHF 100'000.--

d. Wiederkehrende Ausgaben: Bis CHF 20'000.--

Meine Damen und Herren, diese Zahlen wurden, wie erwähnt, durch Ausmehren verschiedener Anträge - dies entnehmen Sie dem Kommissionsbericht - gefunden oder beschlossen. Der Vorschlag, dem Stimmvolk bezüglich Finanzkompetenzen eine Variantenabstimmung vorzulegen, wurde von der Kommission mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt. Es handelt sich um moderate Kompetenzerhöhungen mit niedrigen Unterschriftenzahlen bei fakultativen Referenden; eine zweite Variante neben den Stadtratspensen in der gleichen Vorlage gestaltet die ganze Vorlage verwirrend und unverständlich.

Eine zentrale Rolle nahmen auch die Stadtratspensen ein. Auch hier kamen zur vorgeschlagenen Variante andere Vorschläge aus den verschiedenen Fraktionen. Die geltende Regelung umfasst 350%. Die vom Stadtrat vorgelegte Variante mit 5x80% hätte somit eine Erhöhung um 50% gebracht. Aus diesem Grund entschied sich die Kommission für 5x70%, wenn alle Mitglieder des Stadtrates das gleiche Pensum haben sollen. Klar sprach sich die Kommission für die bisherige Voll- und Nebenamtslösung mit 10 : 1 Stimme aus und beinahe ebenso klar, mit 9 : 2 Stimmen, befürwortete die Kommission diesbezüglich eine Variantenabstimmung. Sollte die Variante mit 5x70% angenommen werden, wäre das für die vollamtlichen Mitglieder eine rechte Besoldungsreduktion und bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates wird die Nebenerwerbsmöglichkeit eingeschränkt. Um das auszugleichen, muss in diesem Fall die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates angepasst werden. Sie entnehmen dies dem neuen Antrag 3 der Vorlage. So viel zu den zentralsten Anliegen der Vorlage. Sie haben sicherlich gemerkt, dass Artikel 2 von der Kommission gestrichen wurde, so dass sich alle Artikel um eine Ziffer verschieben. Alle andern Änderungen der Kommission entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht.

Bei den Anträgen gibt es gewisse Änderungen. Die Anträge 3 bis 5 fallen weg, denn diese Motionen wurden bereits am 6. Juli 2010 abgeschrieben. Neu kommt der erwähnte Artikel 3 betreffend Stadtratsbesoldung in die Vorlage. Neu wird auch die Motion Fabian Käslin/Daniel Preisig unter Antrag 4 zur Abschreibung empfohlen. Auf Grund dieser kurzfristigen Änderungen erkennt man, es tut sich was in der Demokratie, sie lebt.

Jetzt komme ich noch zum eingangs erwähnten Schönheitsfehler. Im Bericht fehlt nämlich das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission. Mit 8 : 2 Stimmen, bei einer Abwesenheit, empfiehlt Ihnen die Kommission die Zustimmung zur neuen Stadtverfassung gemäss Kommissionsvorlage vom 11. März 2011. Geben Sie sich also „einen Schupf“ für ein Jahrhundertprojekt in der Jahrhundertwoche dieses Sitzungssaals. Warum eine Jahrhundertwoche? Ganz einfach – gestern befasste sich das Kantonsparlament mit dem „Programm Agglomerationsverkehr“, ebenfalls mit einem Generationen übergreifenden Grossprojekt, und die neue Stadtverfassung sollte auch wieder für eine lange Zeit Gültigkeit haben.

Mein Dank geht an Stadtpräsident Thomas Feurer, Stadtrat Peter Neukomm, Stadtschreiber Christian Schneider und Rechtsberaterin Karin Sigrist für die wertvolle Mitarbeit in der Kommission; danken möchte ich auch den Damen und Herren der Kommission für die engagierte und konziliante Mitarbeit.

Abschliessend bringe ich jetzt nicht die usanzgemässe Fraktionserklärung, im Namen der FDP wird mit Dr. Raphaël Rohner, ein Hauptvorkämpfer der neuen Stadtverfassung, zum Eintreten und zu den Abstimmungen sprechen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Fraktionserklärung der FDP**

„Wir hatten mit Thomas Hauser einen sehr umsichtigen, diplomatisch geschickt agierenden und kompetenten Vorsitzenden, der es verstand, die Beratung der Vorlage innert nützlicher Frist nicht nur in terminlicher Hinsicht zu einem Ziel zu führen, sondern sicherzustellen, dass wir dem Ratsplenum eine politisch ausgewogene, unseres Erachtens auch mehrheitsfähige Vorlage präsentieren können. Ich sage dies, auch wenn ich soeben gehört habe, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wird, den wir in der anschliessenden Detailberatung behandeln werden.“

Wenn ich den Begriff „mehrheitsfähig“ verwende, tue ich dies mit dem gebührenden Respekt vor der Meinung derjenigen, die in einzelnen Punkten, vor allem aber im Zusammenhang mit einer der Kernfragen - den Finanzkompetenzen - eine andere Meinung vertreten. Eine der Stärken unseres demokratischen Systems ist es nachgerade, dass die Stimmbevölkerung der Stadt dazu das letzte Wort haben wird.

Ich richte diese Worte auch an die Medienvertreter: Über Verfassungsfragen hat die Stimmbevölkerung immer abzustimmen, unabhängig von der Frage, ob es um Finanzkompetenzen geht oder nicht. Der Souverän wird damit nicht nur über Formalien wie organisatorische Fragen der Verfassung abstimmen können, sondern gleichzeitig in der Beurteilung der wesentlichen inhaltlichen Neuausrichtung, unter anderem über die zentrale Frage des finanziellen Handlungsspielraumes von Stadtrat und Grosse Stadtrat - wozu man sehr wohl unterschiedliche Meinungen vertreten kann - entscheiden können. Erfahrungsgemäss hat hier die Stimmbevölkerung auch in unserer Stadt ein sehr gutes politisches Empfinden oder - auf alemannisch ausgedrückt „Gschpüri“ - weswegen wir uns heute gelassen und mit der auch die Beratungen der Spezialkommission prägenden Sachlichkeit an die Beratung machen können.

Beim Eintreten stellen sich diverse grundsätzliche Fragen, auf die nachfolgend kurz einzugehen ist, während dem in der Detailberatung dann ausgiebig und hoffentlich Ziel führend über die definitive Formulierung und Ausgestaltung der zuhanden der Volksabstimmung zu verabschiedenden Verfassung zu diskutieren sein wird. Wofür brauchen wir in Schaffhausen eine neue Verfassung?

Sie alle wissen es: Ein Staat, ein Kanton oder eine Gemeinde muss gewissen grundlegenden Anforderungen genügen, um als Demokratie anerkannt zu sein. Dazu gehört nach unserem Staatsverständnis zwingend eine Verfassung, ein Grundgesetz. Die Verfassung der Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen datiert vom 4. August 1918, mithin also - ich habe schon bei der Begründung meiner seinerzeitigen Motion darauf hingewiesen - nicht nur aus dem letzten Jahrhundert, sondern gar aus dem letzten Jahrtausend. Dies allein hätte schon Anlass genug für uns sein können, die Verfassungsfrage als solche zu stellen und die Motion für erheblich zu erklären.

Selbstverständlich lag, beziehungsweise liegt die Motivation nicht primär darin begründet, sondern bezieht sich auf das berechtigte Anliegen, auf Verfassungsstufe - und wohlverstanden im Rahmen der uns von der Kantonsverfassung überhaupt noch zustehenden Kompetenzen und Spielräume - die grundsätzlichen Regelungen zum Funktionieren unseres Zusammenlebens und zu den Kompetenzen der Organe unserer Stadt, zu den demokratischen Mitwirkungsrechten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und den Bedürfnissen eines nach modernen Grundsätzen geführten Gemeinwesens entsprechend auszugestalten. Wir tun dies im Wissen darum, dass

vieles - ich habe es bereits angetönt - durch übergeordnetes Recht des Kantons und teilweise auch des Bundes bereits vorgegeben ist, namentlich

- die Garantie der Grundrechte jedes Einzelnen gegenüber dem Staat, gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und gegenüber anderen Einzelpersonen,
- die Gewaltenteilung,
- das allgemeine und gleiche Stimm- und Wahlrecht,
- die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit sowie
- die Vereins- und Versammlungsfreiheit et cetera.

So bezog sich die Diskussion zu Beginn der Beratungen in der SPK unter anderem auch auf die Frage, was denn überhaupt noch in der Verfassung, nebst rein organisatorischen Kompetenzzuordnungsfragen, zu regeln Sinn mache. Der Vorentwurf - an dessen Vorbereitung mitzuwirken ich das Vergnügen hatte - war diesbezüglich bewusst recht umfassend gehalten. Man bedenke in diesem Zusammenhang: Immerhin darf man sich in der Phase der Vorbereitung einer Verfassungsnovelle von gewissen Visionen leiten lassen, die hernach in bekannter und bewährter Art und Weise im politischen Entscheidungs- und Konsensfindungsprozess auf das Sinnvolle und Machbare oder mit anderen Worten auf das Mehrheitsfähige - reduziert werden.

Vergessen wir nämlich auch an der heutigen Beratung Folgendes nicht:

- Eine neue Verfassung ist immer auch eine Chance für uns alle, und damit meine ich primär nicht nur uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern vor allem auch die Bevölkerung, sich zu grundsätzlichen Gestaltungs- und Partizipationsfragen innerhalb unseres demokratischen Systems Gedanken zu machen und unter Umständen neue Akzente zu setzen beziehungsweise bestehende Akzente zu verändern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.
- Eine neue Verfassung ist auch auf der untersten, aber meines Erachtens immer noch wichtigsten Ebene unseres Staates, nämlich der Gemeinde, Anlass für eine Modernisierung, unter Umständen eine Ergänzung und wenn nötig auch eine Präzisierung des demokratischen Instrumentariums.
- Eine neue Verfassung soll aber auch Impulse setzen und neue Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt setzen können.
- Eine neue Verfassung ermöglicht die Neuformulierung und Festlegung der Handlungsspielräume der Führungsebenen, ausgerichtet auf ein nach demokratischen Grundsätzen gesteuertes, den Anforderungen eines modernen dynamischen Führungsanspruchs entsprechenden staatlichen Gemeinwesens, an dem wir alle teilhaben und Mitverantwortung tragen, unabhängig davon, ob wir ein politisches Amt bekleiden oder eben als Stimmbürgerin oder Stimmbürger partizipieren.

Nun, ich bin politisch nicht ganz unerfahren und Realist genug, um zu wissen, dass Visionen im parlamentarischen Prozess - wohlverstanden zu Recht - pragmatisch und mit Umsicht in griffige und anwendbare, vor allem aber auch mehrheitsfähige Leitsätze und Regelungen umzusetzen sind.

Und so geschah es denn auch in der Spezialkommission. Die aus meiner Sicht äusserst konstruktiven Beratungen haben zu einem überarbeiteten Entwurf geführt,

der sich sehen lässt und insbesondere eine taugliche Verfassungsgrundlage für die nächsten Jahre - und wohl auch Jahrzehnte - in der Stadt Schaffhausen darstellen könnte. Die FDP-Fraktion wird daher auf die Vorlage der SPK eintreten und den Anträgen, so wie sie nun vorliegen, zustimmen.

Nicht in allen Punkten entsprechen die Bestimmungen unseren Intentionen, beispielsweise bei der Ausgestaltung der Finanzkompetenzen und bei der Pensenregelung für den Stadtrat. Der auch in diesen wohl als Kernpunkte der Verfassungsdiskussion zu beurteilenden Fragestellungen erzielte Kompromiss ist indessen sachpolitisch als vertretbar zu beurteilen. Und wie gesagt, schliesslich und endlich wird das Volk das letzte Wort dazu sprechen können.

Wir werden uns in der Detailberatung zu den einzelnen Verfassungsartikeln wenn nötig zu Wort melden. Ich verzichte daher mit Ausnahme dreier Anmerkungen auf eine gleichsam vorgezogene Stellungnahme und Erläuterung von Einzelpositionen. Grossstadtrat Thomas Hauser hat es im Übrigen sehr gut verstanden, kurz zusammengefasst in seinem Bericht der SPK auf die politischen Schwerpunktfragen und die wesentlichsten, für die heutige Debatte relevanten Entwicklungen einzugehen und während der Beratungen in der Spezialkommission zu erläutern.

Der nun vorliegende Verfassungsentwurf kann in formeller Hinsicht als gesetzgeberisch befriedigend beurteilt werden. Er überzeugt mit seiner klaren Systematik, beinhaltet die wesentlichen Punkte und ist - was für eine Verfassungsgesetzgebung auf kommunaler Ebene für mich besonders wichtig ist - auch für die nicht juristisch geschulten Leserinnen und Leser verständlich. Die eigentliche hohe Kunst der Gesetzgebung auch auf Verfassungsstufe liegt ja bekanntlich darin, sich nicht auf möglichst komplexe Formulierungen zu kaprizieren, sondern daran zu denken, dass im Rechtsstaat der Adressat (sprich: Bürgerin und Bürger) jederzeit selbst in der Lage sein sollte, sich ein Bild über die Rechtslage zu machen und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Zur Neuregelung der Finanzkompetenzen des Stadtrates und des Grossen Stadtrats: Wie einleitend schon angeführt, habe ich Verständnis, wenn sich in dieser Frage die Geister scheiden. Es gäbe gute Gründe, die für deren noch grosszügigere Ausgestaltung sprechen würden. Ebenso gute Gründe gibt es, die für den hier präsentierten Kompromissvorschlag - der immerhin zu einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Status quo führen würde - sprechen. Und es gibt, wir werden es sehen und hören, selbstverständlich auch gute Gründe zur Substantiierung der Meinung, zur Stärkung des Sparwillens seien die Zügel kurz zu halten, und es sei daher der Stimmbevölkerung in erweitertem Umfang auch bei eher geringen Ausgaben das abschliessende Mitspracherecht zu gewähren. Wir können indessen gelassen bleiben: Die abschliessende Beurteilung dieser wichtigen Frage wird bei der betroffenen Stimmbevölkerung selber liegen. Dies manifestiert eine Stärke unseres Systems, indem somit sichergestellt ist, dass der Grosse Stadtrat die Volksrechte in Art und Umfang nicht in eigener Kompetenz abschliessend festlegen oder gar beschneiden kann.

Unsere Fraktion erachtet den erzielten Kompromiss als richtig: Es wurden eingehende Vergleiche mit den Kompetenzen von Exekutiven und Legislativen anderer Kommunen mit ungefähr gleicher Grösse gemacht. Wir liegen im Rahmen eines guten Durchschnittes, beziehungsweise im Mittelfeld. Entscheidend ist dieser Vergleich jedoch nicht, um eine endgültige Wertung vorzunehmen. Von Relevanz erscheint uns vielmehr der Umstand, dass die erhöhten Ansprüche an eine kurz- und

mittelfristige Handlungsfähigkeit, insbesondere des Stadtrates, damit erfüllt werden können. Je geringer die Finanzkompetenzen des Stadtrats sind, umso weniger wird er nämlich auch unsere berechtigten Forderungen nach Erfüllung der exekutiven Führungsaufgabe wahrnehmen können.

Eine zeitgemässe und von unternehmerischen Denken und Handeln geprägte politische Führung beinhaltet ein hohes Mass an Verantwortung. Diese richtig wahrzunehmen setzt ein vernünftiges Mass an finanziellem Handlungsspielraum voraus. Das ist bei der öffentlichen Hand nicht anders als in einer privaten Unternehmung. Wir befinden uns mit unserer geografischen Randlage trotz aller positiven Bemühungen der Wirtschaftsförderung, trotz der Mitwirkung bei ambitionösen und Erfolg verheissenden Projekten wie beispielsweise das Agglomerationsprogramm - das sehr zu begrüessen ist - und trotz ernsthafter Bemühungen bei Fragen der Stadtentwicklung in einer wenig komfortablen Situation. Wenn wir die Finanzkompetenzen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates unverändert belassen wollen, wie sie zurzeit sind, müssen wir uns der möglichen Konsequenzen bewusst sein. Wir wären konsequenterweise auch gehalten, bei nächster Gelegenheit unsere Forderungen und berechtigten Führungsansprüche gegenüber der Stadtregierung zu überdenken, zu relativieren und schliesslich neu zu definieren. Da wir aber einen Stadtrat wollen, der zwar in Pflicht und Verantwortung steht, wollen wir ihm auch die dafür notwendigen Kompetenzen geben. Handlungsfähigkeit in angemessener Frist macht ihn auch gegenüber Dritten zu einem glaubwürdigen und starken Verhandlungspartner, was nur im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt liegen kann. Wir werden daher der durchaus moderaten Erhöhung der Finanzkompetenzen, wie von einer Mehrheit der SPK vorgeschlagen, zustimmen.

Zur Pensenregelung für den Stadtrat: Nach mehreren Volksabstimmungen mit dem Ziel einer Änderung der geltenden Pensenregelung erscheint es uns müssig und politisch unklug zu sein, den Schaffhauserinnen und Schaffhausern erneut einer Erhöhung des Gesamtpensums von derzeit 350 Stellenprozenten zu beantragen. Zu Recht würde dies vom Souverän als politische Zwängerei ausgelegt. Wir werden uns für die jetzt geltende Regelung einsetzen.

Wir stehen heute insofern in einer erhöhten Pflicht, als dass wir eine Verfassungsvorlage zuhanden der Volksabstimmung definitiv zu bereinigen haben. Seien wir uns dessen während der nun folgenden Detailberatung bewusst und haben wir daher - so wie wir es in der SPK unter Leitung von Grossstadtrat Thomas Hauser gehalten haben - auch, beziehungsweise noch einmal ein offenes Ohr für die Argumente und Anliegen von hüben und drüben.

Abschliessend danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der SPK - allen voran dem Präsidenten Thomas Hauser - für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosser Dank gebührt zudem Stadtschreiber Christian Schneider und Rechtsberaterin Karin Sigrist für deren äusserst kompetente und aufwändige Beratungstätigkeit.

Schlussbemerkung:

Erklärtes Ziel soll es sein - ich betone es noch einmal - eine politisch möglichst tragfähige, ausgewogene Fassung einer neuen Stadtverfassung zu verabschieden. Sie soll auch von künftigen Generationen als gute Basis für ein effizientes und auch effektives, dem Wohl und den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner dienendes Funktionieren unserer Stadt, ihrer Behörden und Verwaltung sowie für das ausgewogene demokratische Zusammenspiel der politischen

Entscheidungsträger beurteilt werden. Als Zünfter würde ich sage: „Kein Meisterstück zwar, aber immerhin solide Gesellenarbeit!“

Urs Tanner (SP)

SP-Fraktionserklärung

„Ich würde die Qualität der Beiträge nicht nur an ihrer Geschwindigkeit oder an ihrer Länge messen. Wie gewohnt wurde der Begriff des kurzen Votums bis jetzt durchaus individuell ausgelegt; das heisst aber nicht, dass die Qualität der Diskussion bis jetzt schlecht war. Wir müssen uns genug Zeit lassen. Ich sehe einige, die schon beim Erarbeiten der kantonalen Verfassung dabei waren, für die wir uns lange Zeit nahmen. Sollte es heute Abend neun oder zehn Uhr werden, so müssen wir das einfach durchstehen. Es ist nicht immer 19.18 Uhr.“

Ich spreche an dieser Stelle für den SP-Teil der SP/AL-Fraktion. Besten Dank an Thomas Hauser; wäre er Jurist, hätten wir wohl doppelt so viele Sitzungen gehabt. Als Pädagoge ist er es sich gewohnt, mit schwierigen SPK-Mitgliedern umzugehen.

Es hat nicht hundert Jahre gedauert, aber doch annähernd. Mit der Zahl 1918 wird das Ende des ersten Weltkrieges symbolisiert, mit 2011 wahrscheinlich das der arabischen Revolutionen. Eine Verfassung auf Gemeindeebene ist naturgemäss nicht der grosse Wurf, es ist eine zukunftsfähige und übersichtliche Grundordnung - dies hat auch Dr. Raphaël Rohner erwähnt. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung gelten sowieso, materiell kann eine Stadtverfassung die Welt nicht aus den Angeln heben, auch wenn man das gerne möchte, aber sie kann durchaus Akzente setzen, was mit der PUK und der Volksmotion als neue Elemente geschieht. Unbestritten sind die Volksrechte, interessanterweise ist es die tiefe Hürde von 600 Unterschriften bei Initiative und fakultativem Referendum, respektive 100 bei der Volksmotion, ebenfalls unbestritten trotz Verdoppelung der Einwohnerinnen und Einwohner.

Lassen Sie mich vom „Filetstück 1“ sprechen, der Finanzkompetenz. Wo Einmut und Einigkeit besteht und bestand, muss ich meinen kompetenten Vorrednern nichts nachplappern. Es gibt keine richtigen oder falschen Einstellungen. Man kann hier aus guten Gründen verschiedene Meinungen vertreten. Wer in permanentem Misstrauen lebt, dem Parlament und der Regierung nicht über den Weg traut, obwohl vom Volk gewählt, wird wohl möglichst tiefe Finanzkompetenzen anberaumen wollen. Dieses Misstrauen darf man haben, die SP teilt diese Haltung nicht. Ich werde die Gegner von vernünftigen Kompetenzen kaum überzeugen, lassen Sie mich trotzdem nochmals kurz ausführen.

1918 lag der Wert des obligatorischen Referendums bei 11% der damaligen Budgetsumme. Das wäre umgerechnet auf heute rund 20 Millionen Franken. Soviel zu den guten alten Zeiten. Der SPK-Präsident hat Recht, wenn er schreibt, dass die Finanzkompetenzen bescheiden sind. Und darum reden wir nicht von 20 Millionen Franken, sondern bleiben gutschweizerisch bescheiden und haben uns bei allen Werten auf Kompromisse geeinigt. Die Schwelle von 2 Millionen Franken beim obligatorischen Referendum für einmalige Ausgaben erscheint als guter Kompromiss; wer nicht gerade Bülach, Biel und Köniz mit 5 Millionen Franken anschaut, sieht, dass die Kommission durchaus bescheiden war. Die SP unterstützt diese Zahl, obwohl sie anfangs für 3 Millionen Franken war - dem sagt man Kompromiss. Auch die anderen Kompetenzen erscheinen als Kompromiss vernünftig, gerade auch mit Blick auf andere Gemeinden nicht nur in der Schweiz, sondern im Kanton.

Ich wiederhole es gerne: Das Volk kann wählen, kann abstimmen und damit permanent und vernünftig mitbestimmen. Etwas am Volk vorbei schmuggeln, wie vielfach geschrieben und geschrieben wurde, geht überhaupt nicht. Das Parlament ist quasi eine 36-er SPK, das Volk hebt oder senkt den Daumen. Die vorgeschlagenen Finanzkompetenzen erscheinen also durchaus mehrheits- wie auch zukunftsfähig. Wer das ausserhalb des Parlaments anders sieht, ist bei den Wahlen nächstes Jahr herzlich willkommen, um Sitze in den Räten mitzukämpfen. Wer dies aber nicht tut, auf den trifft wohl dieses Zitat zu: „Wer zu klug ist, um sich in der Politik zu engagieren, wird dadurch bestraft, dass er von Leuten regiert wird, die dümmer sind als er selbst.“

Ein anderes, das "Filetsteak 2", wenn auch nicht mehr ganz frisch, wird die Pensenverteilung des Stadtrates sein. Auch hier ist ein Rückblick in die Geschichte überflüssig, sie alle kennen die Leidensgeschichte der unzähligen Pensenabstimmungen. Neu in der Variante, die schliesslich obsiegte, ist, dass das Gesamtpensum von 350% nicht verändert wird. Der Wunsch der Fraktion wäre ganz klar 5x100%, aber zwischen Weihnachten, Ostern und Realpolitik gibt es halt ein paar Unterschiede. In Schönheit sterben und die Verfassung gefährden, ist wohl nicht im Sinne der Mehrheit der SP. Es kann aber sein, dass aus unserer Mitte, eben aus der Mitte des Herzens, das links schlägt, noch ein Antrag nach mehr kommen könnte. Warten wir einmal die Hitze, die Temperatur und das Niveau der Diskussion ab. Sehr begrüsst wird das Anstreben des Egalitären; es ist zu begrüssen, dass alle Stadtratsmitglieder gleichwertig und mit gleichen Pensen dotiert sind. Vom Bundesrat her kennt man ja dieses Verfahren bereits.

Ehrlicherweise muss man sagen, dass das Gesamtpensum von 350% nicht ganz kostenneutral ist, da durch die Regelung Sitzungsgelder und Einkünfte aus Nebenämtern nicht mehr abgegeben werden müssen. Es werden jährlich CHF 80'000.-- in der Stadtkasse fehlen. Man sagt also 70%, aber es sind faktisch sicher mehr. Das muss offen kommuniziert werden, es ist aber trotzdem keine schlechte Lösung. Es ist eben eine Variante, was absolut vernünftig ist. Wer nichts ändern will, nimmt eben den Status quo und lehnt ab, ohne die ganze Verfassung zu gefährden. Schlussendlich wird die Verfassungsabstimmung aber nicht im Rat, sondern vor und mit dem Volk entschieden. Und so, wie eine grosse Koalition der Vernunft die Steuersenkungsinitiative mit 55% bodigte, so wird auch dieser Verfassung mit der gleichen Koalition zum Durchbruch und somit zum Sieg verholfen werden. Mögen die besten Argumente gewinnen. Wir beteiligen uns gerne an der Diskussion. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Ich verzichte auf die Eintretensdebatte und werde mich erst im Rahmen der Detailberatung, wenn sich Grossstadtrat Till Hardmeier gemeldet hat, äussern. "

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Ich habe für die heutige Sitzung eine Lang- und eine Kurzversion vorbereitet und frage Sie nun, ob Sie die Lang- oder die Kurzversion hören? Ich höre, Sie möchten die Kurzfassung.

Somit wie folgt in Kürze:

- Unsere Fraktion ist für die revidierte Verfassung
- Mit der SPK-Vorlage sind wir nicht überall einverstanden, dies betrifft vor allem die genannten "Filetstücke", die Finanzkompetenzen und die

Stadtratspensen.

Schon die Eintretensdebatte hatte klar aufgezeigt, was abgehackt, abgespeckt und abgeräumt wird, bevor es auf den Tisch kommt. Dabei war die Vorlage sehr moderat, sichtlich durchdacht, mit Vergleichbarem verglichen und darum stets nachvollziehbar. Dafür haben zuerst der Stadtrat und seine Mitverfasser ein dickes Lob verdient. Wenn nun auch kein Revolutionswerk vorlag, so haben doch die bekannten Kräfte in der SPK je in ihrem Sinn gewirkt. Eine harmlose Neuerung wie der Programmartikel gab Anlass zu Diskussion. Dabei wurde der Energiesatz abgeräumt, durch Eigenverantwortung ersetzt, Artikel 2 als Ganzes aber letztlich abgehackt. Die vorgeschlagene Ausweitung der Finanzkompetenzen dagegen wurde abgespeckt. So kann der Grosse Stadtrat auch künftig in eigener Kompetenz kein WC bauen, weil, Sie erinnern sich, das WC der Kammgarn bekanntlich rund eine Million Franken kostete – das rief uns der frühere GrSR-Kollege Christoph Lenz einst in Erinnerung – der GrSR aber wird neu auf CHF 700'000.-- statt der beantragten einer Million Franken beschränkt. Der Variantenversuch zur Egalisierung und leichten Ausweitung der Stadtratspensen kommt schon gar nicht erst auf den Tisch. Unsere Fraktion wird sich zu Art. 40 Abs. 2 im Detail noch äussern. Wir bedauern sehr, dass in der SPK wenig Unterstützung für die vorgeschlagene Verbesserung der Finanzkompetenzen und der Stadtratspensen vorhanden war. Vielmehr liessen sich sogar die grundsätzlichen Freunde einer grosszügigeren Lösung von tristem Pragmatismus leiten. Das Volk, sagen sie, würde 5 x 80% nie goutieren.

Fazit: Das Endergebnis von 10 Sitzungen heisst ganz einfach so: Die neue Verfassung ist die alte Verfassung, teuerungsbereinigt.

Im Detail gäbe es noch vieles zu sagen. Das steht in der Langversion, aber diese wollten Sie ja nicht hören. Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wir werden uns zu Art. 40 noch melden. “

Andi Kunz (AL)

Votum

”Ich habe das Vergnügen, einer Minderheit in der SP/AL-Fraktion Ausdruck zu verschaffen, die dem Entwurf zur neuen Stadtverfassung grundsätzlich wohlwollend, dieser in verschiedenen Punkten jedoch auch mit gemischten Gefühlen gegenüber steht. Das Positive vorweg: Wir begrüssen, dass die neue Verfassung im Rahmen ihrer Totalrevision in eine zeitgemässe Sprache gekleidet wurde, welche auch von politisch wenig versierten Personen leicht verständlich sein sollte. Der Verfassungsentwurf hat einen klaren Aufbau und strahlt wieder eine Kompaktheit aus, die ihr in den vergangenen Jahren abhanden gekommen ist. Es freut uns zudem, dass mit Art. 2 ein Programmartikel in der neuen Stadtverfassung Aufnahme gefunden hat, der die Ziele und das gelebte Selbstverständnis unserer Stadt zum Ausdruck bringt. Wir begrüssen zudem, dass mit der Volksmotion die Volksrechte um ein neues Instrument erweitert wurde. Und schliesslich freut es uns, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit geboten wird, die Stadtratspensen gleichmässig auf die fünf Mandatsträger zu verteilen – und zwar bei gleichbleibendem Pensenumfang. Eine Pensenaufstockung ist für uns absolut kein Thema. Unserer Auffassung nach wurde diesem Streitpunkt in den Vorberatungen bereits zu viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Nun, die aufgezählten Vorteile sind ja alle schön und gut, aber reicht das, um die Stimmbevölkerung davon zu überzeugen, dass sie mit der neuen Verfassung einen wesentlichen Mehrwert erhalten? Wir wollen nicht schön reden, dass die Bürgerinnen

und Bürger unserer Stadt mit den neuen Finanzkompetenzen einen erheblichen Teil ihrer Souveränität an das Parlament und an den Stadtrat delegieren. An einer Erhöhung der Finanzkompetenzen ist grundsätzlich nichts auszusetzen, denn unsere Stadt ist nicht mehr die gleiche wie vor dreissig oder gar hundert Jahren. Sie ist gewachsen, und zwar nicht nur bezüglich der Einwohnerzahl, sondern auch mit Blick auf ihr Finanzvolumen. Deshalb erscheint es legitim, die Finanzkompetenzen dieser Entwicklung anzupassen. Wir sind jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass die vom Stadtrat vorgeschlagenen Finanzkompetenzen übertrieben sind und deutlich über dem liegen, was aus unserer Sicht angemessen und gesellschaftspolitisch geboten ist. Vor dem Hintergrund zunehmender Politikverdrossenheit, schwindendem Vertrauen in das politische System und wachsendem Unmut gegenüber „denen da oben“, die ja sowieso tun, was sie wollen, wäre es töricht, die demokratischen Mitentscheidungskompetenzen stark einzuschränken. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger kann nur zurückgewonnen werden, wenn wir sie ernst nehmen, ihnen Vertrauen schenken und sie an den Entscheidungen teilhaben lassen. Wir sind deshalb froh, dass in der Kommission die stadträtlichen Vorschläge wieder gestützt wurden. Auch wenn der in der Kommission gefundene Kompromiss über dem liegt, was wir uns erhofft und für das wir uns in den Vorberatungen eingesetzt haben, können wir uns in der Gesamtbeurteilung jedoch mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklären. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen von Parlament und Stadtrat für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt eines Gegenwerts bedarf, der über das hinaus geht, was ich einleitend aufgezählt habe. Gleichzeitig gilt es, die Stadt nicht nur für den heutigen Zeitpunkt, sondern auch für die Zukunft ready zu machen. In der Spezialkommission haben wir deshalb zwei Anträge gestellt: Einerseits haben wir versucht, die Volksmotion auch noch nicht Stimmberechtigten zugänglich zu machen. Damit wäre es auch Jugendlichen sowie Ausländerinnen und Ausländern möglich, sich stärker ins politische Geschehen einzumischen. Mit einem zweiten Antrag haben wir versucht, das konstruktive Referendum in der neuen Stadtverfassung zu verankern. Mit diesem Instrument würden die Stimmberechtigten die Möglichkeit erhalten, einem Gesetzesentwurf des Parlaments einen eigenen Gegenentwurf entgegen zu stellen. Leider wurden beide Anträge in der Spezialkommission abgelehnt. Wir erachten die beiden Anliegen jedoch weiterhin als sinnvoll und unterstützenswert. Die beiden Vorschläge wären zwei gewichtige Argumente, die neue Stadtverfassung der Bevölkerung beliebt zu machen. Deshalb erlauben wir uns, diese beiden Anträge heute nochmals einzubringen. Wir werden diese bei der Detailberatung kurz begründen. “

SR Peter Neukomm**Stellungnahme des Stadtrats**

”Ich versuche mich kurz zu halten, auch wenn ich bei der Diskussion über die Totalrevision der Stadtverfassung die gleichen Meinung wie Urs Tanner teile, dass Geschwindigkeit nicht alles sei. Wir sind ein städtisches Parlament, das heute Abend ja nicht über Parkplätze oder Ähnliches debattiert, sondern über das Grundgerüst seiner Gemeinde für die nächsten Jahre. Da darf die Diskussion schon etwas ausführlicher ausfallen. Meine Vorredner haben bereits einiges erwähnt, ich bleibe - dort, wo es Sinn macht - kurz:

Auch ich möchte meinen Dank aussprechen:

- An Karin Sigrist als Hauptverantwortliche/Protokollführerin, die zusammen mit Christian Schneider wertvolle Vorarbeiten geleistet hat,
- an Dr. Raphaël Rohner und dem externen Berater Peter Saile, die in der vorberatenden Arbeitsgruppe ebenfalls wertvolle inputs geliefert

haben,

- an Thomas Hauser als umsichtigen Präsidenten der SPK und an alle SPK-Mitglieder für ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Alle haben während den letzten zwei Jahren engagiert mitgeholfen, dass wir heute einen ausgewogenen Entwurf haben, der für die Zukunft ein zeitgemässes Grundgerüst für unsere Stadt bilden kann. Ich freue mich, dass ich als einer von mehreren Geburtshelfern hier einen Beitrag leisten konnte. Ich habe auch Herzblut in dieses Projekt investiert und hoffe deshalb, dass der vorliegende Entwurf die Debatte heute im Rat und danach in der Volksabstimmung überleben wird. Die konstruktiven Kräfte dieser Stadt werden noch als Hebammen gefordert sein und Überzeugungsarbeit leisten müssen. Ich bin überzeugt, dass es sich zugunsten der Sache und unserer Stadt lohnen wird, nochmals einen Effort zu leisten, damit die wertvollen Vorarbeiten der letzten zwei Jahre Früchte tragen können.

Revisionsbedürftigkeit der alten Stadtverfassung:

Mit der neuen Verfassung wollen wir den Staub aus dem Jahre 1918 endgültig abschütteln. Die geltende, dringend revisionsbedürftige Stadtverfassung atmet nämlich immer noch den Geist jener Zeit, einer Zeit mit einem ganz anderen Umfeld und ganz anderen Bedingungen, zum Beispiel mit der Hälfte weniger Einwohner als heute. Die wichtigsten Anpassungen über Teilrevisionen führten in 92 Jahren zu einem uneinheitlichen und unübersichtlichen Flickenteppich. Bund und Kanton haben ihre Hausaufgaben gemacht und ihre Grundordnungen mit Totalrevisionen 1999 und 2002 à jour gebracht; die Stadt muss jetzt dringend nachziehen und ihre Grundordnung auf diese Vorgaben abstimmen. Die Totalrevision der Stadtverfassung von 1918 gehörte deshalb seit längerer Zeit zu den erklärten Zielen des Stadtrates. Schon im Zusammenhang mit der Anpassung der Stadtverfassung an das neue Gemeindegesetz und mit der Reorganisation der Städtischen Werke wurde eine solche Revision in Aussicht gestellt. 2009 haben wir nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht. An der SR-Klausur vom Januar 2009 wurde im Abschnitt "Politik und Verwaltung" folgender Legislatorschwerpunkt formuliert:

Ziff. 7.4: Die Stadt hat eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung mit zeitgemässen Kompetenzen, Strukturen und Prozessen.

Der SR versteht die neue Stadtverfassung als Ausdruck und Instrument eines behutsamen, aber kontinuierlichen Entwicklungs- und Innovationsprozesses. Wir brauchen eine tragfähige, zeitgemässe Grundordnung, welche wieder für Jahrzehnte Bestand haben kann. Wir wollen, dass Schaffhausen als

- 14. grösste Stadt unseres Landes,
- dynamischer Kantonshauptort mit wichtigen Zentrumsfunktionen und als
- Treiber und Zugpferd für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region

ein zeitgemässes Organisationsstatut erhält, das die nötige Handlungsfähigkeit gewährleistet, welches unser Gemeinwesen braucht, um sich als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort positiv entwickeln zu können.

Anlass, Zielsetzung und Entstehung der Totalrevision:

- Anpassung an übergeordnetes Recht
- Abbildung der Realitäten

- Umsetzung parlamentarischer Aufträge
- Umsetzung der Parlamentsreform

Auftrag des SR zur Erarbeitung einer schlanken, totalrevidierten Stadtverfassung mit folgenden Elementen:

- Zeitgemässe Finanzkompetenzen
- Umsetzung der Parlamentsreform auf Verfassungsstufe
- Unabhängigkeit der Finanzkontrolle
- Nachführung des Organisationsrechts in einer offenen, flexiblen Regelung
- Redaktionelle Nachführung in einer zeitgemässen, verständlichen Sprache
- Variantenvorschlag für eine gerechtere Pensenregelung der Exekutive

Am 7. April 2009 setzte der SR eine Projektgruppe ein, die neben Karin Sigrist und Christian Schneider von der Stadtkanzlei, der Motionär Dr. Raphaël Rohner, der externe Experte Peter Saile, Rechtskonsulent des Zürcher Stadtrats und ich als Vertreter des SR angehörten. Die Arbeitsgruppe erarbeitete unter Beizug verschiedener moderner Verfassungen anderer Städte und Gemeinden in fünf Sitzungen einen Rohentwurf als Basis für die Vorlage, welche der SR am 26.01.2010 zuhanden des GrSR verabschiedet hat. Es entspricht einem unserer Legislatorschwerpunkte, den Blick über den Tellerrand zu werfen; ich werde darauf zurückkommen.

Kommissionsarbeit:

Der Bericht des Präsidenten und dessen Einschätzungen teilt der SR weitgehend. Die Diskussion war sehr konstruktiv, mit teilweise wertvollen Inputs und vom Willen geprägt, gemeinsam ein Ergebnis zu finden, das politisch mehrheitsfähig ist. Hierzu mussten alle Bereitschaft zeigen, sich zu bewegen und manchmal auch über ihren Schatten zu springen. Leider war das bei den Finanzkompetenzen nicht bei allen möglich. Einzelne Vertreter zeigten sich in diesem Punkt weder konsens- noch kompromissfähig.

Ergebnis:

Auch wenn die Vorlage der SPK nicht mehr in allen Punkten nach unseren Vorstellungen und Wünschen ausgefallen ist, können wir uns hinter das Ergebnis der intensiven Beratungen der SPK stellen. Wir haben mit der Vorlage vom 26.01.2010 einen Vorschlag unterbreitet, uns auf den Prozess in der SPK eingelassen und ein Jahr lang konstruktiv mitgearbeitet, um eine Lösung zu finden, welche den Anforderungen an eine moderne Stadtverfassung genügen kann. Das Resultat kann dies. Einige andere Punkte möchte ich nur stichwortartig besonders positiv hervorheben, zumal die Diskussion sich heute Abend vor allem um die Finanzkompetenzen und die Pensenregelungen dreht.

a) Programmartikel:

Nicht mehr ganz so konkret wie in der Vorlage des SR, aber doch mit übergeordneten Zielen als Ausdruck der Eigenständigkeit, Identität und des Selbstverständnisses, die Nachhaltigkeit staatlichen Handelns steht im Zentrum.

b) Modernisierung der Volksrechte:

- Volksmotion (Art. 13)
- Möglichkeit der elektronischen Abstimmung (Art. 6)
- Petitionsrecht (Art. 5)
- Partizipation (Art. 4)

- Schlankere demokratische Entscheidungsprozesse

c) Umsetzung Parlamentsreform:

Beim Parlament werden die Pendenzen aus der Parlamentsreform umgesetzt. Das betrifft vor allem die Verankerung der ständigen Fachkommissionen (Art. 34), die Einführung einer PUK (Art. 37; Motion Rohner), die Aufnahme der Jahresgespräche des SR (Art. 39). In Abweichung zur Diskussion bei der Parlamentsreform wurde die Zuständigkeit des GrSR-Büros für das Abstimmungsmagazin festgehalten (Art. 9). Die Inpflichtnahme der Behördenmitglieder und damit auch des GrSR wird nun ausdrücklich geregelt (Art. 18).

d) Behördengrundsätze (Art. 14 – 16):

- Gesetzmässigkeit
- Kostengünstige/wirksame/bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung
- Koordinationspflicht
- Kostenbeteiligung
- Öffentlichkeitsprinzip und Informationspolitik (Art. 21)
- Klärung, dass die Übertragung von Aufgaben an Behörden oder Dritte eines referendumsfähigen Erlasses des GrSR bedürfen.

Ich komme zu den zwei Knackpunkte, die heute zu diskutieren geben:

e) Finanzkompetenzen:

Dabei handelt es sich um einen zentralen Punkt der Revision, der nach Ansicht des SR nicht in eine Variante gehört: Unsere Stadt soll nicht länger nach den völlig überholten Regeln einer Kleinstgemeinde geführt und gesteuert werden. Es geht dabei auch um Effizienz und Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens, das sich weiterentwickeln muss, wenn es für die Wirtschaft und die Bevölkerung attraktiv bleiben will. Wie in der Privatwirtschaft braucht es auch bei der öffentlichen Hand die nötigen Kompetenzen und Instrumente, um Verantwortung übernehmen und die nötigen Entscheide innert nützlicher Frist fällen zu können. Heute muss alles viel schneller gehen als noch 1918 oder 1986. Bei der Beurteilung der Finanzkompetenzen stellt sich also nicht nur die Frage der demokratischen Legitimation.

Gerade auch die Wirtschaft erwartet in der heutigen Zeit von den Behörden unserer Stadt als Ansprechpartner zeitgerechte, schlanke Prozesse und Entscheidungsfähigkeiten, wie sie sich das heute in anderen Städten und Gemeinden unseres Landes gewohnt ist. Dass in Schaffhausen viele Prozesse und Abläufe aufgrund unserer völlig überholten Kompetenzbestimmungen wesentlich länger dauern als im Rest der Schweiz, kann nicht gerade als Standortvorteil verkauft werden. Eine Stadt zu führen, heisst die Fähigkeit und den Willen zu haben, nicht nur bei der Steuerbelastung, sondern auch in anderen Belangen den Blick über den Tellerrand der eigenen Gemeinde zu werfen.

Wie bei der Revision der Kantonsverfassung 2002 sollen deshalb auf städtischer Ebene die Finanzkompetenzen zeitgemäss angepasst werden, um damit die Zahl der obligatorischen Volksabstimmungen über unbestrittene Geschäfte, die übrigens rund CHF 20'000.-- bis CHF 30'000.-- kosten, zu reduzieren. Dieses Ziel ist explizit in der Revision der Kantonsverfassung aufgeführt, ich verweise Sie auf die damaligen Grundlagen. Auch die Übernahme der kantonalen Regelung der Teuerungsanpassung der Finanzkompetenzen durch das Parlament (Art. 27 Abs. 2)

macht Sinn.

Mit der Vorlage der SPK werden die seit 1986 geltenden Beträge moderat erhöht. Der Grosse Stadtrat soll mehr Verantwortung übernehmen. Das ist angesichts der Entwicklung seit 1918 respektive 1986, als letztmals eine bescheidene Anpassung der Finanzkompetenzen vorgenommen wurde, mehr als angezeigt. Bedenken Sie nur einmal die seither aufgelaufene Teuerung und die Entwicklung unseres Finanzhaushalts. Hinzu kommen die Verwaltungsreform (Reduktion der Bereiche) und die Verkleinerung des GrSR um einen Drittel im Jahr 2008. Wer heute behauptet, nur Volksentscheide seien wirklich demokratisch legitimierte Entscheide, verkennt das Wesen der demokratischen Willensbildung und spielt die einzelnen Träger unserer Demokratie auf unsachliche Weise gegeneinander aus.

Die konstruktive Mehrheit der SPK ist zum Glück bereit, die Finanzkompetenzen des GrSR und des SR zeitgemäss an die innerkantonalen und schweizerischen Realitäten anzunähern - von anpassen kann man ja noch nicht wirklich reden. Ich habe Ihnen zu Vergleichszwecken zwei Dokumente verteilt, die das anschaulich belegen. Ich komme bei den konkreten Bestimmungen nochmals darauf zurück.

f) Stadtratspensen:

Bei einer Totalrevision der Grundordnung eines Gemeinwesens müssen alle Organe und deren Stellung angeschaut werden, ob sie unter den bisherigen Regelungen gut funktionieren können und ob die Regelungen zukunftstauglich sind. Neue Entwicklungen und veränderte Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Darum will der SR auch noch einmal die unbefriedigende Pensenzlösung in der alten Verfassung zur Diskussion stellen. Sie ist zwar politisch mehrfach bestätigt worden. Das verbietet uns als Verantwortliche aber nicht, eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation anzustreben. Wir erleben tagtäglich live, wie schwierig es die geltende Regelung macht, die berechtigten Ansprüche der Bevölkerung und auch des Parlaments nach einer möglichst professionellen Führung unserer Stadt erfüllen zu können. Darum haben wir Ihnen im Rahmen einer Variante nochmals einen Vorschlag unterbreitet, der in den früheren Volksabstimmungen noch nie zur Diskussion stand, aber doch eine echte Verbesserung darstellen würde. Ich komme bei Art. 40 ff. nochmals darauf zurück. Was heute in den SN steht, stimmt schlichtweg nicht.

Fazit:

Der Verfassungsentwurf der SPK kann als konstitutionelles Grundgerüst bestehen, welches zeitgemässe Strukturen, Organisation, Abläufe und Leitlinien für die Führung und Steuerung unseres Gemeinwesens, für die demokratischen Prozesse vorgibt. Es handelt sich um ein Produkt gemeinsamer Konsensfindung. Solche Kompromisse sind in der Regel nichts besonders Gewagtes oder Mutiges. Es werden Anträge von jüngeren Mitgliedern dieses Parlaments kommen, welche Leuchttürme - mutige Leuchttürme - in der Verfassung vermissen. Aber die SPK-Vorlage ist Ausdruck eines konstruktiven Prozesses, eine solide, funktionelle und ausgewogene Lösung, die wieder über einen längeren Zeitraum Bestand haben kann. Und dies ist für eine Verfassung nötig, weil sonst die Verlässlichkeit des Rechts verloren geht. Eine Verfassung sollte weder auf Personen noch auf aktuelle, parteipolitische Zusammensetzungen von Behörden ausgerichtet werden. Das kann zwar aus der parteipolitischen Optik heraus reizvoll sein, um sich damit zu profilieren. Der Sache dient es aber nicht. Der SR beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage der SPK und wird den meisten Änderungsanträgen der SPK zustimmen respektive sich nicht dagegen wehren. Ich behalte mir vor, mich bei den einzelnen Punkten, vor

allem den Finanzkompetenzen und Stadtratspensen nochmals zu melden, um die Meinung des SR einzubringen. “

Der **Ratspräsident** nimmt wie folgt auf die Voten betreffend Wichtigkeit der heutigen Debatte Stellung:

”Ich wollte niemandem das Wort verbieten und habe bereits anfangs der Sitzung der Vorlage die nötige Wichtigkeit zugewiesen, deshalb haben wir an der heutigen Sitzung auch nur ein Traktandum zu beraten. Ich bin klar davon überzeugt, dass man in 10 Minuten alle wichtigen Punkte aufzählen und vertreten kann. “

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Eintretensdebatte, es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, **EINTRETEN** ist somit beschlossen.

Till Hardmeier (JFSH)

**Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung
FDP/JFSH/JSVP**

”Stellen Sie sich vor, Ihr Kind hat CHF 5.--. Sackgeld und möchte plötzlich 5x mehr, nämlich maximal CHF 25.-- zur Verfügung haben, falls es mal etwas Teureres kaufen muss. Das Kind sagt, das sei eben notwendig, weil es dann im Laden sofort kaufen kann und nicht zuerst nach Hause gehen und fragen muss. Das geht natürlich viel schneller. Die meisten Eltern würden dazu klar Nein sagen, denn wer ohne Hürde auf mehr zugreifen kann, wird es auch öfters tun. Und wer nicht gleich im Kaufrausch kaufen kann, sondern warten und es erklären muss, wird auch nicht jedem Impuls folgen. Die durchschnittlichen Ausgaben würden mit Garantie über CHF 5.-- liegen, wenn die Limite bei CHF 25.-- wäre. Vermutlich sogar ziemlich nahe bei CHF 25.--. Mit den Finanzkompetenzen verhält es sich genau gleich, das ist die Sackgeldhöhe Stadtrat und Parlament.

Stadtrat und Grosser Stadtrat haben zur Genüge bewiesen, dass sie

- mit Geld nicht sehr gut umgehen können,
- bisweilen massiv am Volk vorbeipolitisieren und
- gerne gerade so viel ausgeben, dass die nächste Instanz nicht befragt werden muss.

Deshalb können wir eine Erhöhung der Finanzkompetenzen nicht akzeptieren. Weil die Vorlage für diesen wichtigen Punkt keine Variante vorgesehen hat, muss sie an die Spezialkommission zurückgewiesen werden, um dies nachzubessern. Es gibt keinen Grund, warum die Pensen in einer Variantenabstimmung erfolgen sollen und die Finanzkompetenzen nicht.

Antrag: Im Namen der bürgerlich-liberalen Fraktion sowie der SVP/EDU-Fraktion stelle ich den Antrag, die Vorlage an die Spezialkommission zurückzuweisen, und zwar mit folgendem Auftrag: Die Finanzkompetenzen der neu formulierten Verfassung sollen im Hauptvorschlag in bisheriger Höhe eingesetzt werden. Die neuen Limiten sollen in einer separaten Variante gezeigt werden. Der Bürger soll über die beiden Varianten abstimmen können.

Mit diesem Antrag möchten wir verhindern, dass die ganze Vorlage an der Urne scheitert, denn es gibt durchaus positive Punkte wie den Ausbau der direktdemokratischen Rechte mit der Einführung der Volksmotion oder der Zuständigkeitswechsel beim Abstimmungsmagazin. Wenn der Antrag hier im Rat nicht durchkommt, werden wir der Vorlage nicht zustimmen, auf eine

Detaildiskussion verzichten und freuen uns schon, diese Stadtverfassung an der Urne versenken zu können.

Schlussbemerkung:

Halten wir dem Stadtrat und GrSR das Sackgeld knapp, damit er immer fragen muss, wenn er etwas machen will. Damit wissen wir wie bei den Kindern, was läuft und können intervenieren, falls die Oniomanie noch akuter wird.

Oniomanie ist übrigens weder etwas Unanständiges noch hat es mit Zwiebeln, also Onions zu tun – es ist der Fachbegriff für Kaufsucht. Oniomanie hat ihre Ursache gemäss Wikipedia meist in einem verminderten Selbstwertgefühl und endet ohne Therapie in der Insolvenz. Mit diesem kleinen Exkurs möchte ich Sie bitten, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Fraktionserklärung SVP/JSVP/EDU

”Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den von Till Hardmeier gestellten Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission verbunden mit der Auflage, die Finanzkompetenzen gemäss der geltenden Stadtverfassung in der neuen Verfassung aufzunehmen, und dies in Form einer Variantenabstimmung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Unsere Fraktion anerkennt, dass in der neuen Verfassung auch Verbesserungen enthalten sind. Als positive Punkte möchten wir hervorheben, dass zum Beispiel

- das Büro neu für Abstimmungsmagazine zuständig ist,
- der Stadtrat abschliessend über Kauf, Verkauf, Tausch von Grundstücken bis CHF 1 Mio. entscheidet (bisher 100'000.-, Art. 29 Abs. 2 lit. c Ziff. 2 Stadtverfassung),
- der Grosse Stadtrat abschliessend über Kauf, Verkauf, Tausch von Grundstücken von CHF 1 Mio. bis CHF 2 Mio. entscheidet (bisher fakultatives Referendum bei CHF 400'000.-- bis CHF 1,2 Mio., Art. 11 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung) und
- ebenso begrüssen wir, dass die Pensen des Stadtrates einer Variantenabstimmung unterstellt werden sollen, wobei wir der Variantenabstimmung über 5x70% Pensen gegenüber dem Hauptvorschlag (geltende Regelung) den Vorzug geben. Bei gleichbleibenden Kosten oder leicht höheren Kosten werden fünf gleichberechtigte Stadtratspensen geschaffen. Ausserdem wird damit eine Forderung unserer Fraktion (Motion Edgar Zehnder) für eine Straffung der Wahltermine erfüllt.

Wir erachten es auch als positiv, dass die Verfassung von überholten Bestimmungen befreit wird, erachten aber doch einzelne Artikel, vor allem der vielzitierte Programmartikel als zu sehr dem jetzigen Zeitgeist verpflichtet, so dass die Gefahr besteht, dass diese bald einmal als veraltet aufgefasst werden. Grosse Bedenken hat unsere Fraktion im Hinblick auf die neu vorgesehenen Finanzkompetenzen des Grossen Stadtrates und des Stadtrates, mit Ausnahme der vorher erwähnten Immobiliengeschäfte. Insbesondere stehen wir folgenden Kompetenzerhöhungen sehr kritisch gegenüber:

- Obligatorisches Referendum für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck: neu CHF 2 Mio. (bis anhin CHF 600'000.--; Art. 10 lit. d Stadtverfassung)

- Eigene Kompetenz des Grossen Stadtrates für einmalige Ausgaben: CHF 700'000.-- (bisher CHF 200'000.--, Art. 25 lit. d Ziff. 2)
- Kompetenz des Stadtrates für einmalige Ausgaben: CHF 100'000.-- (bisher CHF 50'000.--)
- Obligatorisches Referendum für wiederkehrende Ausgaben: CHF 300'000.-- (bisher CHF 60'000.--)
- Eigene Kompetenz des Grossen Stadtrates für wiederkehrende Ausgaben: CHF 100'000.-- (bisher CHF 20'000.--)
- Kompetenz des Stadtrates für wiederkehrende Ausgaben: CHF 20'000.-- (bisher CHF 10'000.--)

Entgegen der Meinung der Mehrheit der vorberatenden Kommission geht es bei den vorgeschlagenen Kompetenzen nicht um eine moderate Lösung, sondern um einen starken Eingriff in die Volksrechte. Die geplanten Erhöhungen der Ausgabekompetenzen von Rat und Exekutive werden dazu führen, dass bei der jetzigen politischen Konstellation mit massiven Mehrausgaben zu rechnen sein wird, denn es schleckt keine Geiss weg, dass die bisherigen Finanzkompetenzen weitgehend den Ausgaberahmen bestimmt haben. Nur bei Projekten, die politisch mehr oder weniger unbestritten waren, spielte die Höhe der Ausgaben eine untergeordnete Rolle, weil man sich sicher war, dass auch der Souverän zustimmen würde. Dem fast schon gebetsmühlenhaft vorgebrachten Argument, wonach zu tiefe Finanzkompetenzen die Führungsaufgaben der Exekutive hemmen würden, halten wir entgegen, dass eine souveräne Führung, die dem Volk überzeugende Projekte vorlegt, das obligatorische Referendum nicht zu scheuen hat. Die massive Erhöhung der Finanzkompetenzen schmälert die Volksrechte, weshalb wir dezidiert der Meinung sind, dass sich die Stimmberechtigten darüber in Form einer Variantenabstimmung explizit zu äussern haben. Die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene „Vogel friss oder stirb Politik“ in Bezug auf die Finanzkompetenzen lehnen wir deshalb ab. Wenn wir auch in Zukunft eine funktionierende Gewaltentrennung haben wollen, dürfen die Rechte des Volkes nicht immer wieder beschnitten werden.

Wir empfehlen Ihnen deshalb den Antrag Hardmeier zur Annahme. So wird ermöglicht, dass das Stimmvolk konkret entscheiden kann, ob es dem Parlament und der Exekutive einen grösseren finanzpolitischen Spielraum gewähren will. Damit erhöhen sich auch unweigerlich die Chancen, dass die neue Verfassung beim Volk Akzeptanz finden wird.

Für unsere Fraktion handelt es sich beim Antrag Hardmeier um eine Grundsatzfrage und hieraus leitet sich auch die Vorgehensweise in Bezug auf den weiteren Ablauf der heutigen Parlamentsdebatte ab. Sollte der Antrag Hardmeier fallieren, wird unsere Fraktion die neue Verfassung nicht unterstützen und sich aus dem Kreis der Hebammen und Geburtshelferkröten verabschieden. Wir geben jetzt schon bekannt, dass wir diesfalls bei der Schlussabstimmung gegen die neue Verfassung stimmen werden und uns in der weiteren Beratung nicht mehr materiell zur Verfassung äussern werden. Es sei deshalb hier ausdrücklich angemerkt, dass der Grundsatz von Papst Bonifatius VIII, von 1294 bis 1303 im Amt, „Qui tacet consentire videtur“ oder auf Deutsch „Wer schweigt, dem wird Zustimmung unterstellt“ in dieser Konstellation für uns nicht gilt.“

Daniel Preisig (JSVP)

JSVP-Stellungnahme

„Für mich ist klar, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen einem

finanzpolitischen Dambruch gleichkommt. Die oft und gerne zitierten Vergleiche mit anderen Gemeinden sind für mich als Argument nicht stichhaltig. Wichtig und entscheidend ist für mich einzig und alleine, wie sich eine Erhöhung der Finanzkompetenzen auswirken würde. Die aktuell gültigen Finanzkompetenzen sind in Anbetracht der politischen Mehrheitsverhältnisse in den Räten angemessen und haben sich bewährt. Tiefe Finanzkompetenzen wirken klar als Schuldenbremse. Der Stadtrat orientiert sich beim Vorlagen-Schreiben an diesen finanziellen Hürden. Damit man keine Volksabstimmung machen muss, geht der Stadtrat mit seinen Ausgaben auffällig häufig bis knapp an die Limite. Und auch wir hier drin – der Grosse Stadtrat –, auch wir haben grossen Respekt vor Volksabstimmungen. Das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich.

- Beispiel 1: Bei der Subventionierung der Spielgruppen schlug der Stadtrat einen Kredit von CHF 60'000.-- vor. Es ist kein Zufall, dass dies exakt der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates für wiederkehrende Ausgaben entspricht. Bei nur einem Franken mehr, hätte man sich dem Volk stellen müssen.
- Beispiel 2: Beim Hallensportzentrum im Schweizersbild brachte es der Stadtrat sogar fertig, den Beitrag aus der Stadtkasse auf Pakete von CHF 600'000 aufzusplittern. Auch hier ist es kein Zufall, dass die Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben exakt den CHF 600'000.-- entspricht.

Man muss kein Prophet sein um vorauszusehen, dass unser – ja nicht gerade für Sparsamkeit bekannter – Stadtrat den neuen Freiraum ausnützen würde. Das Resultat wäre klar: Kostenexplosion ohne Kontrolle, Steuererhöhungen und noch ein grösserer Schuldenberg. Deshalb kommt für mich eine Erhöhung der Finanzkompetenzen auf keinen Fall in Frage. Wir werden uns mit aller Kraft gegen diese Vorlage wehren, wenn sie so vor das Volk kommt. Und ich bin überzeugt, dass sich das Stimmvolk das Mitspracherecht nicht einfach so wegnehmen lassen wird. Im Zweifelsfall machen wir besser eine Abstimmung mehr als eine weniger. Damit die Arbeit der Kommission nicht umsonst war, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Vorlage in diesem Sinne verbessert werden kann.

Wenn der Stadtrat jetzt behauptet, es gehe ihm gar nicht primär um die Erhöhung der Finanzkompetenzen, dann bringt mich das schon etwas zum Schmunzeln. Zur Erinnerung: In einem Interview im Newsletter der Schaffhauser Wirtschaftsförderung erklärte unser Stadtpräsident genau dieses Ziel, ich zitiere von Seite 8 der März-Ausgabe 2010: "Wir können nicht bei jedem Einzelprojekt ein Referendum und ein Volks-Nein riskieren" (Ende Zitat). Volksbefragungen sind in den Augen unserer Stadtregierung also nur lästig und sollen deshalb tunlichst vermieden werden. Der Stadtrat befindet sich auf dem Irrweg, wenn er meint, er könne die Stadt weiterbringen, indem er die Finanzkompetenzen erhöht und somit die Mitsprachemöglichkeit des Volkes gezielt ausschaltet. Man kann aus guten Gründen für oder gegen eine Vorlage sein, als guter Direktdemokrat braucht man sich aber nicht vor einer Volksentscheidung fürchten. Ich bin der Meinung, dass sich der Stadtrat besser darauf konzentrieren würde, auch dem Volk mehrheitsfähige Vorlagen zu präsentieren. Stattdessen versucht man krampfhaft, Volksabstimmungen zu umgehen und die Kontrolle des Volkes so systematisch auszuschalten. Wer politisch eine gute Arbeit leistet, braucht sich nicht vor dem Volk zu fürchten. Nur schwache Politiker und Monarchen arbeiten an der Schwächung der Volksrechte.

Es ist die Kultur des Misstrauens, der Verschleierung und der Intransparenz; es ist der gezielte Versuch, die demokratischen Grundrechte von Andersdenkenden empfindlich zu beschneiden, mit der unser Stadtrat in den letzten Monaten auffällt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Das ist enttäuschend und alarmierend. Der Stadtrat

- wehrt sich gegen die Veröffentlichung von Zahlen,
- er versteckt sich bei jeder Gelegenheit hinter dem Amtsgeheimnis und
- er beschäftigt die Justiz mit Amtsgeheimnisverletzungsklagen.

Ins gleiche Kapitel gehört auch der Versuch, die freie Meinungsäußerung zu Parlamentsgeschäften zu unterdrücken, wie dies anlässlich der so genannten "Strategiegespräche des Stadtrates" angeregt wurde. Für die, die nicht dabei waren: Der Stadtrat ärgerte sich über das Communiqué der bürgerlich-liberalen und der SVP/EDU-Fraktion zur heute diskutierten Vorlage. Solche Stellungnahmen in den Medien seien gefälligst zu unterlassen, hiess es vom Stadtrat. Zum Glück wurde diese Ansicht nicht von allen anwesenden Parlamentsmitgliedern geteilt. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle klipp und klar festzuhalten, dass es in einem freien Land mit einer entwickelten Demokratie (wie wir sie haben), jederzeit möglich sein muss, eine politische Stellungnahme abzugeben. Eines kann ich Ihnen sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir werden uns von keinem Stadtrat dieser Welt das Maul verbieten lassen.

Davon ausgenommen sind selbstverständlich die Internas von Kommissionssitzungen, wie es unsere Geschäftsordnung klar festhält. Ich möchte betonen, dass es sich bei der kritisierten Mitteilung nicht um Kommissionsinternas handelte. Die Kommissionsarbeit war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen und der Bericht der Spezialkommission lag den Parlamentariern vor. Das Kernproblem bleibt: Der Stadtrat muss lernen, mit unterschiedlichen Meinungen mit der angebrachten Sachlichkeit und Distanz umzugehen und daraus zu lernen. Der politische Diskurs gehört zu einer reifen Demokratie und ist wichtig, damit schlussendlich fundierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die Zukunft wünsche ich mir einen Stadtrat, der seine Energie nicht damit verschwendet, andere Meinungen zu unterdrücken oder sogar Volksabstimmungen zu umgehen. Es muss uns zu denken geben, wenn der Stadtrat an seinen Strategiegesprächen die längste Zeit dafür einsetzt, über eine Medienmitteilung zu streiten. Man muss sich fragen: Gibt es in dieser Stadt keine anderen Probleme zu lösen? "

Peter Möller (SP)

Votum

"Ich beginne mit dem Votum von Till Hardmeier. Es sei ihm verziehen, er wird wohl noch keine grosse Erfahrung mit Kindererziehung und der Ausrichtung von Sackgeld haben. Deshalb verzeihe ich ihm auch den schrägen Vergleich mit dem Taschengeld. Für ein Kind der Unterstufe mögen CHF 5.-- ein angemessenes Taschengeld sein. Kinder werden aber älter und haben andere Bedürfnisse. Wenn sie nun älter werden und mehr Bedürfnisse haben, kommt man eines Tages auf CHF 25.-- Sackgeld. Gleich sieht es auch bei der Stadt aus. Wir haben die bisherigen Finanzkompetenzen festgelegt, als die Stadt kleiner war, mit weniger Bevölkerung und einem kleineren Budget. Somit erscheint es nur logisch und folgerichtig - wenn wir beim Vergleich zum Sackgeld bleiben wollen - dass das Taschengeld dieses Parlaments und des Stadtrat erhöht wird. Ich bin dankbar und finde es schön, dass

Dr. Cornelia Stamm Hurter und Daniel Preisig doch noch klar gesagt haben, worum es ihnen nämlich wirklich geht. Sie haben kein Vertrauen in dieses vom Volk gewählte Parlament, kein Vertrauen in die vom Volk gewählte Exekutive, insbesondere nicht in dieser Zusammensetzung und in diesen Mehrheitsverhältnissen. Es würde mich eigentlich interessieren, was Sie zu einer Erhöhung der Kompetenzen sagen würden, wenn die Mehrheitsverhältnisse im Parlament anders wären. Es ist ja auch nicht so, dass mit dem gewählten Vorgehen irgendein Volksrecht beschnitten oder ausgehebelt wird. Ich bin der Meinung, dass die städtische Bevölkerung, genau wie wir aus der SPK, klar Ja oder Nein zu einer Erhöhung der Finanzkompetenzen sagen kann. Es geht nicht um die Angst vor der Abstimmung, sondern darum, dass die vom Volk gewählte Legislative und die Exekutive zeitgemässe Kompetenzen erhalten und ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang wahrnehmen müssen. Diese Aspekte sind für mich so wichtig, dass ich Sie bitte, den Rückweisungsantrag abzulehnen. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Till Hardmeier abzulehnen. Er hat ihn damit begründet, dass bei den Stadtratspensen eine Variante gebracht werde, nicht aber bei den Finanzkompetenzen. Aber das kann man absolut nicht miteinander vergleichen. Bei den Stadtratspensen wurde 1976 das Halbamt- und Vollamtssystem eingeführt, und jetzt möchte man mit einer Variante wieder auf ein System mit fünf gleichwertigen Stadträten wechseln, was einem Systemwechsel entspricht. Die Finanzkompetenzen kennen wir seit 1918, und es ist überhaupt kein Systemwechsel, sondern eine Anpassung an die Teuerung. Wie kann man behaupten, das Vorgehen verletze die Volksrechte, wenn man die auf Seite 5 der Kommissionsvorlage aufgeführte Liste mit den Finanzkompetenzregelungen der Städte Frauenfeld, Chur, Uster, Dübendorf, Thun, Köniz, studiert. Schaffhausen steht weit unten, die ehrlichen Schaffhauser, und alle anderen ritzen die Volkrechte. Das kann es wohl nicht sein. Das ist ein absoluter Blödsinn der Jungbürgerlichen.

Den zweiten Grund, warum ich Ihnen den Antrag zur Ablehnung empfehle, ist, dass bereits in der Kommission eine solche Variante eingebracht und mit 9 : 2 Stimmen auch abgelehnt wurde. Es ändert sich nichts, wenn Sie die Vorlage in die Kommission zurückweisen. Diese wird eine Sitzung abhalten, fünf Minuten nach Beginn wird abgestimmt, der Antrag wird mit dem Resultat 9 : 2 Stimmen abgelehnt und weitere fünf Minuten später gehen wir nach Hause. Es hat ausser Sitzungsgeldkosten nichts gebracht. Es ist mehr als abschätzig, in welcher Art und Weise sich Daniel Preisig und Till Hardmeier über den Stadtrat geäußert haben. Abschätziger kann man gar nicht mehr reden. Gestern hatte es beim Agglomerationsprogramm gegenüber dem Regierungsrat genauso getönt. Man könnte gerade meinen, dass Daniel Preisig gegen alle ist, die da vorne sitzen, es könnte auch der Bundesrat sein. So zu politisieren macht keinen Sinn. Aus diesem Grund bitte ich Sie dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, in der Kommission wird sich nichts ändern - ausser jemand steht jetzt auf und zeigt sich überzeugt. “

SR Thomas Feurer**Stellungnahme Stadtpräsident**

”Ich fühle mich genötigt, ebenfalls ans Rednerpult zu gehen, und spreche zu Ihnen als Stadtpräsident, der hin und wieder mit anderen Städten und mit vielen Ansiedlungswilligen und Firmen in Kontakt ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass unsere Stadt ausserordentlich erfolgreich ist und beliebt. Nicht deswegen, weil wir besonders kleine Kompetenzen haben, sondern weil wir das Glück haben, nach

einer relativ langen Zeit der Stagnation sehr gut aufgestellt zu sein, daran haben sowohl Sie als Parlamentarier Ihren Anteil, aber auch die Exekutive - und diejenigen vor uns - sowie das Volk mit seinen richtigen Entscheiden. Das Volk hat Sie gewählt, und das gleiche Volk, das heute immer wieder bemüht wurde, hat auch den demokratischen Prozessen zugestimmt, zum Beispiel, dass eine Stadtverfassungsvorlage - oder andere Vorlagen - in Spezialkommissionen ausgemehrt und angepasst wird wie bei der vorliegenden und danach wieder in einer demokratischen Art und unter Bekanntgabe der entsprechenden Mehrheiten erneut im Parlament debattiert wird. Ich wehre mich vehement und genau mit der gleichen Kraft, die Daniel Preisig einsetzt, wenn er gegen diese Verfassung antritt, gegen die Vorwürfe, etwas gemauschelt zu haben, dass das Parlament mauschle und dass bei den demokratischen Wahlen der Exekutive und der Legislative gemauschelt worden sei. Bitte anerkennen Sie diese demokratischen Prozesse. Sie werfen uns mangelndes Gespür vor, manchmal fehlt mir aber gerade bei Ihnen dieses Gespür für die demokratischen Gepflogenheiten. Ich möchte die Aufforderung zur coolness auch zurückgeben, ich finde es nicht cool, wenn demokratische Prozesse als undemokratisch hingestellt werden.

Ich kann Ihnen garantieren, es nützt uns gar nichts, wenn wir uns kleiner machen wie wir schon sind - das "Kleine Paradies" reicht mir. Wir stehen im Standortwettbewerb mit ausserordentlich erfolgreichen Städten wie Frauenfeld, Chur, Zug und anderen Orten und müssen auf die Anliegen unserer Kunden, beziehungsweise Zuzugswilligen zusammen mit Ihnen und auch mit den Medien, die im hinteren Teil des Saals anwesend sind, eingehen, das in uns gesetzte Vertrauen rechtfertigen und gleichzeitig für zügige Umsetzungen sorgen. Wir sind mit diesen Mikrokompetenzen, die uns von Ihnen ja nur gegeben werden, weil Sie kein Vertrauen haben, sondern mit Misstrauen politisieren, ganz sicher nicht gut im Standortwettbewerb aufgestellt. Wahltag ist Zahltag, lassen Sie sich das nächste Mal als Stadtrat, als Stadträtin oder als Mitglied des GrSR aufstellen, dann können Sie diese Verantwortung mittragen, die Sie uns - übrigens wie auch Sie demokratisch gewählt - heute nicht zutrauen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihren Überlegungen. "

Kurt Zubler (SP)

Votum

"Es gibt mir zu denken, dass Sie auch im Rahmen der Verfassungsrevision, die wir nicht alle Tage durchführen können, nicht die Grösse haben, diese Kompetenzfragen anstatt aus einer erweiterten Optik, nur aus der Sicht der aktuellen Zusammensetzung der Exekutive betrachten und sich generell nicht über sinnvolle und zeitgemässe Kompetenzen Gedanken machen. Sie lassen sich in Ihrer Art und Weise des Politisierens nur vom Misstrauen gegenüber den gewählten Behördenmitgliedern leiten. Es ist immerhin interessant, dass Sie Farbe bekennen und uns nicht vorgaukeln, es gehe Ihnen in erster Linie um *allgemeine* Volksrechte, sondern eben um spezifische. Ginge es Ihnen tatsächlich um die *generellen* Volksrechte, würden Sie die Erhöhung der Kompetenzen im Liegenschaftenbereich nicht gut heissen, weil dort ja auch die Kompetenzen des Volks eingeschränkt werden. Aber dort sind Sie interessiert, unsere Liegenschaften zu verkaufen; Sie möchten einen Ausverkauf des Liegenschaften Portfolios der Stadt, und sind offensichtlich einverstanden damit, dass am Volk vorbei politisiert wird. Sie haben keine gesamtheitliche Optik wie vielleicht anders Gesinnte im Bereich der Liegenschaftspolitik, die einsichtig sind und die Meinung vertreten, eine Kompetenzveränderung müsse gesamtheitlich erfolgen und könne nur in einem gesamtheitlichen Rahmen überprüft werden. Man kann nicht einfach dort, wo es einem passt, vom Volkswillen sprechen, alles andere wird gestrichen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

”Man könnte das Votum von Peter Möller auch als Misstrauensvotum gegenüber dem Volk qualifizieren. Wir leben in einer direkten Demokratie, nicht in einer parlamentarischen. Die direkten Volksrechte sind uns nach wie vor heilig, sie sind eine langjährige Eigenständigkeit der Schweiz, die es zu bewahren gilt. Es geht uns nicht, wie von Kurt Zubler vorgeworfen wird, darum, die Rosinen herauspicken zu wollen. Wäre dem so, würden wir uns nicht für die Variantenabstimmung einsetzen. Wir wollen, dass das Volk explizit Ja oder Nein sagen kann. Wenn das Volk Ja sagt, wurde der Entscheid durch einen demokratischen Prozess gefällt. Der eigenständige Wille des Volkes ist uns sehr wichtig. Das ist ein verfassungsmässiges Recht, wir haben die Variantenabstimmung in der geltenden Verfassung; wenn wir davon Gebrauch machen wollen, ist das nur demokratisch und hat nichts mit einem Misstrauensvotum gegenüber Parlament und Exekutive zu tun.“

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich habe Dr. Cornelia Stamm Hurter, Daniel Preisig und Ernst Spengler in der SPK als interessante, kluge und sehr präzise Einsitznehmende erlebt. Ihre Arbeitsverweigerung heute Abend bedaure ich sehr. Die Anliegen wurden klar formuliert, offen kommuniziert und sind inhaltlich vertretbar. Es besteht die Möglichkeit, auf die Vorlage einzutreten oder einen Nichteintretensantrag zu stellen. Aber in der Detailberatung zu schmollen, finde ich sehr schade. Es ist durchaus möglich, in der Detailberatung - wie die OeBS und die AL dies gemacht haben - Variantenanträge zu präsentieren, die in der entsprechenden Abstimmung entweder unterliegen oder obsiegen. Bei der Abstimmung über das Schulgesetz waren die Gründe der Ablehnung nicht klar, jeder hat auf seine Art und Weise im Kaffeesatz gelesen und interpretiert. Wenn die Verfassung angenommen wird, wird diese logischerweise gut geheissen. Sollte sie aber faillieren, ist klar, dass die Ablehnung aufgrund der Kompetenzen erfolgte. Bitte diskutieren Sie mit, bringen Sie Ihre Anträge ein und machen Sie keine Arbeitsverweigerung. Aber verlangen Sie keine Rückweisung in die SPK im Sinne wie oben von Thomas Hauser geschildert, denn es bringt überhaupt nichts.“

Der **Ratspräsident** ergänzt, dass er diese Verweigerung in Artikel 42 begründet sieht. Es sei sein Entscheid gewesen, zuerst die Eintretensdebatte zu führen und danach über den Rückweisungsantrag zu entscheiden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag von Till Hardmeier (JFSH) vor, den Edgar Zehnder (SVP) wie folgt wiederholt:

Die Finanzkompetenzen der neu formulierten Verfassung sollen im Hauptvorschlag in bisheriger Höhe eingesetzt werden. Die neuen Limiten sollen in einer separaten Variante gezeigt werden. Der Bürger soll über beide Varianten abstimmen können.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Till Hardmeier gestellten Rückweisungsantrag mit 24 : 9 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, verliest die Kommissionsvorlage vom 11. März 2011 bis zu den Anträgen sowie die Beilage: Kommissionsentwurf für die neue Stadtverfassung (Stand 11. März 2011) artikelweise und die Anträge wie folgt:

Der **Kommissionsbericht** wird punktweise bis zu den Anträgen verlesen: Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Kommissionsentwurf für die neue Stadtverfassung**, Stand 11. März 2011, wird artikelweise wie folgt verlesen:

Detailberatung Art. 1 bis Art. 9: Keine Wortmeldungen**Wortmeldungen zu Art. 10:**

SR Peter Neukomm: "Ich nehme Stellung zu Art. 10 zuhanden des Protokolls, damit mindestens die Chance besteht, morgen differenziert in der Zeitung darüber lesen zu können:

1. Obligatorisches Referendum (Art. 10)

Die Zielsetzung ist dieselbe, wie bei der Revision Kantonsverfassung im Jahr 2002: Die Anzahl von zwingenden Volksabstimmungen soll reduziert werden. Das soll auch zur Entschärfung einer Ursache der Problematik der Abstimmungsmüdigkeit oder Stimmapstinenz beitragen. Der Vorschlag der SPK bei den einmaligen Ausgaben von 2 Mio. ist moderat. Der Betrag liegt unter 1% der Bilanzsumme des städtischen Haushalts. Dass die direktdemokratischen Anliegen trotzdem ernst genommen werden, zeigt die Tatsache, dass das Korrelat dazu, die Unterschriftenzahl beim fakultativen Referendum, auf dem extrem tiefen Stand von 1918 belassen wurde. Dass die Relationen mit dem heutigen Betrag von Fr. 600'000 überhaupt nicht mehr stimmen, zeigt schon der innerkantonale Vergleich: So liegt die Grenze für eine obligatorische Volksabstimmung bei einmaligen Ausgaben in der drei Mal kleineren Gemeinde Neuhausen oder der zehn Mal kleineren Gemeinde Beringen auf demselben Niveau wie in der Stadt, nämlich bei CHF 600'000.--. Aber auch der Blick über den Tellerrand des Kantons hinaus auf Städte und Gemeinden, mit denen wir im Standortwettbewerb stehen, belegt, dass der Betrag für das obligatorische Referendum nicht mehr zeit- und sachgerecht ist: Währendem der Vorschlag des SR von 3 Millionen Franken noch auf der Höhe kleinerer Kantonshauptstädte wie Aarau, Solothurn oder Chur lag, sind wir mit den 2 Millionen Franken jetzt auf dem Niveau von Gemeinden wie Wädenswil, Dietikon, Kloten oder Adliswil. Die Grenze von 2 Millionen Franken für das obligatorische Referendum, die offensichtlich exorbitant hoch sein soll, gilt in 80 der insgesamt 171 Zürcher Gemeinden. Bei den wiederkehrenden Ausgaben ist die Erhöhung der Grenze für das obligatorische Referendum von CHF 60'000.-- auf CHF 300'000.-- ebenfalls absolut gerechtfertigt. Das zeigt auch hier schon der innerkantonale Vergleich: Währendem in Neuhausen dem Souverän wiederkehrende Ausgaben ab CHF 200'000.-- und in Beringen ab CHF 100'000.-- unterbreitet werden müssen, ist in der Stadt bereits ab CHF 60'000.-- zwingend eine Volksabstimmung nötig. Diese Grenzen des obligatorischen Referendums entscheiden ja auch darüber, wie viel Verantwortung das Parlament innerhalb eines Gemeinwesens übernehmen kann und soll. Der SR hat das Grundvertrauen in den GrSR: Er handelt im Umgang mit öffentlichen Geldern sicher nicht weniger verantwortungsvoll als die Parlamente anderer, vergleichbarer Städte und Gemeinden. Es gibt deshalb auch keine triftigen Gründe, weshalb unsere Legislative bei den Finanzkompetenzen nicht ähnliche Kompetenzen haben soll wie

andere Gemeindeparlamente. Damit Sie sehen, dass wir keine Exoten oder schlechte Demokraten sind und uns schämen müssen, wenn wir die Finanzkompetenzen anpassen, möchte ich an dieser Stelle aus der Botschaft der Gemeinde Frauenfeld vom 13.06.2010 zur Revision der Gemeindeordnung, die letztes Jahr vom Frauenfelder Souverän angenommen wurde, zitieren:

„Erhöhung der Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat: Es ist das Ziel des Stadtrates und des Gemeinderates, das Parlament zu stärken und handlungsfähiger zu machen. Stadtrat und Gemeinderat schlagen vor, die Finanzkompetenzen für die einzelnen Organe deutlich anzuheben. Stadtrat und Gemeinderat sind der Ansicht, dass der Gemeinderat künftig bis 2 Millionen Franken neue, einmalige Ausgaben beschliessen können soll. Gleichzeitig soll auch der Stadtrat mehr Handlungsspielraum erhalten, indem er bis CHF 300'000.-- (heute: CHF 100'000.--) neue, einmalige Ausgaben bewilligen kann. Bei einem Gesamtumsatz der Laufenden Rechnung von knapp 145 Millionen Franken beträgt die Finanzkompetenz des Stadtrates bei den vorgeschlagenen CHF 300'000.-- rund 0,2%. Mit der Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates soll auch der Gefahr einer künftigen Abstimmungsmüdigkeit entgegengewirkt werden, die eintreten kann, wenn das Volk zu häufig an die Urne gerufen wird. Auch aus diesem Grund ist die Limite von einer Million Franken für Volksabstimmungen zu tief. Die neuen Finanzkompetenzen sollen zudem langfristig (15 bis 20 Jahre) ihre Gültigkeit behalten und nicht alle paar Jahre wieder angepasst werden müssen.“

Frauenfeld hat aktuell 23'000 Einwohner, das heisst knapp Zweidrittel der Stadt Schaffhausen. Das gilt auch in etwa für die Grösse ihres Finanzhaushalts. Man muss hier nicht so tun, wie wenn die Welt unterginge. Ich erwarte, auch den Blick über den Tellerrand hinaus zu werfen und nicht solche unsinnigen Behauptungen aufzustellen, man wolle das Volk ausschalten, wenn man sich zeitgemässe Kompetenzen im innerkantonalen Vergleich und über die Kantonsgrenze hinaus anschaffen möchte. “

Detailberatung Art. 11 bis Art. 12: Keine Wortmeldungen

Wortmeldung zu Art. 13:

Andi Kunz (AL):

”Ich stelle den Antrag, Art. 13 des Verfassungsentwurfes so umzuformulieren, dass die Volksmotion nicht nur von Stimmberechtigten ergriffen werden kann, sondern allen in Schaffhausen wohnhaften Personen offen steht, die das 14. Altersjahr erreicht haben.

Art. 13

¹ 100 Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Altersjahr erreicht haben, haben das Recht, dem Grossen Stadtrat schriftlich eine begründete Volksmotion einzureichen.

Den Wortlaut meines Antrages haben Sie vor sich aufliegen. Lassen Sie mich den Antrag kurz begründen:

Politisches Bewusstsein und den Wunsch, seine Vorstellungen und Ideen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, beginnt nicht erst mit 18 und auch nicht erst mit dem Erwerb der Schweizer Bürgerschaft. Jugendlichen sowie Ausländerinnen und Ausländern fehlt bis anhin die Möglichkeit und das Experimentierfeld, sich mit dem politischen System und den demokratischen

Instrumenten vertraut zu machen und aktiv daran teilzunehmen. Sie verfügen weder über ein Stimm- noch Wahlrecht und es ist ihnen gleichwohl verwehrt, Initiativen zu unterschreiben. Ihnen bleibt alleine das Petitionsrecht, das jedoch unverbindlich ist und in der Öffentlichkeit in der Regel nicht gross wahrgenommen wird. Deshalb erachte ich die Ausweitung des Kreises jener, die eine Volksmotion einreichen können, als wichtigen und lohnenswerten Schritt, den Nachwuchs der heutigen Stimmbevölkerung stärker in das politische System einzubinden. Davon profitieren würde nicht nur die U18-Generation, sondern auch Ausländerinnen und Ausländer, die hier wohnen, arbeiten und Steuern zahlen. Die Volksmotion ist ein einfaches und niederschwelliges Instrument, das der Realität Rechnung trägt, dass immer mehr Leute parteiungebunden sind. Dies betrifft im Speziellen Jugendliche sowie Personen ohne Schweizer Bürgerrecht.

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 13 würden die noch nicht Stimmberechtigten die Gelegenheit erhalten, politische Ideen ohne den Umweg über Mittelsmänner und -frauen ins Parlament einzuspeisen. Das würde nicht nur die politische Bildung und die Identifikation mit dem Gemeinwesen, sondern auch unser politisches System – unsere gelebte Demokratie – stärken. Damit würde die Stadt den U18-Jugendlichen sowie den Personen ohne Schweizer Bürgerrecht ihr Vertrauen aussprechen und ihr die Hand reichen, sich stärker in die städtische Politik einzumischen. Es darf nicht vergessen werden: Nichtstimmberechtigte, seien es Jugendliche oder Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, sind in der Regel ebenso von den politischen Entscheidungen betroffen wie die Stimmberechtigten. Etwas zu sagen haben sie jedoch nicht. Das ist störend. Ängste sind hier meines Erachtens fehl am Platz. Der Grosse Stadtrat spielt die Rolle des Schiedsrichters. Das Parlament entscheidet abschliessend, ob es die Volksmotion dem Stadtrat überweisen will oder nicht.

Mein Antrag steht übrigens nicht quer in der politischen Landschaft der Schweiz. Verschiedene Gemeinden haben die Möglichkeit für interessierte Jugendliche, mit einer sogenannten Jugendmotion Anträge an das Gemeindeparlament zu stellen, bereits in ihren Verfassungen aufgenommen. Und in der Stadt St. Gallen haben nicht nur Jugendliche, die das 13. Altersjahr vollendet haben, sondern auch Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, einen Vorstoss beim Stadtparlament einzureichen. Es wäre schön, wenn auch unsere Stadtverfassung diese Möglichkeit bieten würde. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Thomas Hauser (FDP):

„Dieser Antrag wurde in ähnlicher Formulierung bereits in der Kommission eingereicht. Es überrascht mich jetzt, dass Andi Kunz dannzumal den Antrag stellte, eine Volksmotion sollen Stimmberechtigte, die das 16. Altersjahr erreicht haben, unterschreiben können. Dieser Antrag wurde mit 5: 4 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, abgelehnt. Jetzt kommt ein neuer Antrag, fern der Kommission, mit 14 Jahren und zusätzlich werden "Stimmberechtigte" gestrichen und durch "Einwohnerinnen und Einwohner" ersetzt. Der soeben gestellte Antrag ist neu und wurde in der SPK so nicht besprochen. Es erscheint mir komisch und unsauber, dass heute im Rat Anträge formuliert werden, die vorher nicht in der Kommission besprochen wurden. Gäbe es eine zweite Lesung wie im Kantonsrat, könnten neu formulierte Anträge in der SPK noch diskutiert werden. Aber im Grossen Stadtrat haben wir das nicht, heute Abend behandeln wir das Geschäft abschliessend. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben.“

Der **Ratspräsident** präzisiert, das Vorgehen sei keineswegs unsauber, neue Anträge

können während der Ratsdebatte eingereicht werden.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Andi Kunz (AL) mit 16 : 12 Stimmen ab.

Wortmeldung zu Art. 14:**Andi Kunz (AL):**

"Ich stelle den Antrag, mit Art. 14 das konstruktive Referendum im Stadtverfassungsentwurf aufzunehmen. Den Wortlaut meines Antrages haben Sie vor sich aufliegen.

Art. 14 (neu): Konstruktives Referendum

¹ 600 in der Stadt Schaffhausen Stimmberechtigte können das konstruktive Referendum ergreifen, indem sie zu einer Vorlage innert 30 Tagen nach ihrer amtlichen Veröffentlichung einen ausformulierten Gegenvorschlag einreichen.

² Der Grosse Stadtrat nimmt zu diesem Gegenvorschlag Stellung.

³ Gegen Beschlüsse über das Budget und den Steuerfuss kann das konstruktive Referendum nicht ergriffen werden.

⁴ Kommt das konstruktive Referendum zustande, wird über den Beschluss des Grossen Stadtrates und über den Gegenentwurf abgestimmt.

Gestatten Sie mir, diesen Antrag kurz zu begründen:

Sie konnten dem Bericht über die Arbeit der Spezialkommission Totalrevision der Stadtverfassung entnehmen, dass das konstruktive Referendum bereits im Rahmen der Vorberatungen ein Thema war. Das konstruktive Referendum erlaubt es, die Ablehnung eines vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Gesetzes mit dem Vorschlag einer Alternative zum gleichen Gegenstand zu kombinieren. Kommt ein solches Referendum zustande, kann das Stimmvolk über den Gesetzesentwurf des Parlamentes und über den Gegenvorschlag des Initiativkomitees gleichzeitig abstimmen. Verschiedene Kantone und Gemeinwesen kennen das konstruktive Referendum, das auch „Volksvorschlag“ oder „Referendum mit Gegenvorschlag“ genannt wird.

Die Vorteile des konstruktiven Referendums sind schnell erklärt:

- Es eröffnet differenzierte Entscheidungsmöglichkeiten. Beim gewöhnlichen Referendum beschränkt sich die Entscheidungsmöglichkeit darauf, einem Gesetz zuzustimmen, oder es ganz abzulehnen. Mit dem konstruktiven Referendum wird es jedoch möglich, einem Gesetzesentwurf einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Damit erhalten die Stimmberechtigten die Gelegenheit, zwischen zwei oder mehreren Alternativen auszuwählen. Wer also in einem gewichtigen Punkt mit einem Gesetz nicht einverstanden ist, kann gegen diesen das konstruktive Referendum ergreifen – und muss nicht gleich die ganze Vorlage bachab schicken.
- Damit wären wir beim zweiten Vorteil: Das konstruktive Referendum bietet Hand für konstruktive Lösungen. Mit der Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu formulieren, kann konstruktiv am Gesetzgebungsprozess mitgearbeitet werden. Damit können Scherbenhaufen verhindert werden, die nur deshalb zustande kommen, weil ein oder zwei Punkte eines Gesetzes umstritten waren.
- Und schliesslich kann das fakultative Referendum mithelfen, den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen. Denn wenn der Gegenvorschlag

angenommen wird, muss die Gesetzgebung nicht wieder von vorne beginnen.

Sie sehen, das konstruktive Referendum hat seine guten Vorteile. Leider befand eine Mehrheit in der Spezialkommission, dass das Instrument zu kompliziert sei, insbesondere dann, wenn mehrere Gegenvorschläge gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder befand deshalb, dass das konstruktive Referendum nicht praktikabel sei und den Stimmberechtigten nicht zugemutet werden soll. Dem möchte ich hier klar widersprechen. Ich frage mich, weshalb das Instrument in zahlreichen Kantonen und Gemeinden besteht und funktioniert, die Schaffhauser Stimmbevölkerung jedoch damit überfordert sein soll. Klar, es ist immer schwieriger, zwischen mehreren Varianten zu wählen, als nur Ja oder Nein zu sagen. Ich traue es den Schaffhauser Stimmberechtigten jedoch zu, dieser Aufgabe Herr zu werden. Ich hoffe, dass eine Mehrheit in diesem Rat dieser Meinung folgen und sich dem Antrag anschliessen kann. “

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

”Andi Kunz spricht von Gesetzesvorlagen, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Grosse Stadtrat keine gesetzgeberischen Kompetenzen hat. “

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

”Dem ersten Antrag von Andi Kunz habe ich nicht zugestimmt, weil ich der Überzeugung bin, es sei gar nicht im Sinne der Jugendlichen. Ich denke nicht, dass 14-Jährige in der Lage sind, selbstständig eine Volksmotion brauchbar zu formulieren. Deshalb empfand ich es als “Farce”, die sogar zur Frustration von Jugendlichen reichen kann, bevor sie überhaupt ins stimmfähige und Mitsprache berechtigte Alter kommen. Jetzt aber, beim zweiten Vorschlag mit dem konstruktiven Referendum bitte ich Sie, ihm zu folgen. Ich bin der Meinung, dass dies ein Vorschlag ist, der sehr im Sinne der Sache ist. Oft haben wir die Situation, dass für irgendeine Änderung eines Gesetzes gekämpft wurde, die von einer Mehrheit akzeptiert wird, aber von einer Minderheit wird eine Detailformulierung gegenüber gestellt. Das ist eine sehr konstruktive Art von Mitarbeit, die ermöglicht werden sollte. Wie Andi Kunz ausgeführt hat, brauchen wir nicht immer vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Es wäre sogar ein Vorschlag, der den Jungfreisinnigen passen würde, wenn sie zu Details Stellung nehmen und beispielsweise Kompetenzen oder Mittel beschränken könnten. Bitte folgen Sie diesem Vorschlag. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Andi Kunz (AL) mit 17 : 15 Stimmen ab.

Detailberatung Art. 14 bis Art. 24: Keine Wortmeldungen**Wortmeldung zu Art. 25:****SR Peter Neukomm:**

”Ich möchte nochmals auf die Unterschriftszahl hinweisen, die seit 1918, als es 10'690 Stimmberechtigte gab, unverändert bleibt. Eigentlich müsste man diese verdoppeln, sofern die Hürde gleich hoch bleiben sollte, wie das unsere Väter 1918 bestimmt hatten. Der von der SPK beantragte Betrag bei einmaligen Ausgaben von CHF 700'000.-- ist im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr klein. Frauenfeld liegt bei einer Million Franken. Mit diesen CHF 700'000.-- kann kaum ein Fussplatz gebaut werden, das wissen Sie alle. Ich erinnere an die in dieser Legislatur

umstrittenen Projekte wie der Freie Platz, das Parkleitsystem oder die geleiteten Schulen. Mit dem vorliegenden Entwurf hätte ein Referendum erwirkt werden können. Für die wiederkehrenden Ausgaben kann bereits ab einem Betrag von CHF 100'000.-- das Referendum ergriffen werden. Das ist der gleiche Betrag wie in Neuhausen.

Kurz möchte ich erwähnen, dass die Verkleinerung des Parlaments nur Sinn macht, wenn damit auch eine Reduktion der Geschäftslast erfolgt. Die Notwendigkeit der Entlastung eines markant verkleinerten Parlaments war im Abstimmungskampf unbestritten und wurde in der Parlamentsreform versprochen. Die Umsetzung ist aber erst jetzt mit der Verfassungsrevision möglich. "

Detailberatung Art. 26 bis Art. 39: Keine Wortmeldungen

Bei Art. 40 und Art. 41 ist die Variante 5 zu beachten, sowie die Änderungen von Art. 8 Abs. 4 und Art. 61 Abs. 3.

Wortmeldungen zu Art. 40 Abs. 2:

Iren Eichenberger (OeBS):

"Ich habe den Antrag bereits in der Kurzvariante der Fraktionserklärung angekündigt. Der Vorschlag der SPK lautet jetzt auf 5x70%, der vom Stadtrat ursprünglich mit 5x80% angesetzt wurde. Wir möchten auf den Variantenvorschlag des Stadtrats zurückkommen und begründen dies wie folgt: Das heutige System mit ungleichen Pensen wird der Aufgabe nicht gerecht. Auch die Halbämter sind innerhalb des Stadtrats als Kollegialbehörde gefordert, sämtliche in der Verantwortung des SR liegenden Geschäfte zu beurteilen. Dies ist innerhalb ihres zustehenden 50% Pensums nicht möglich. Die vom SR vorgeschlagene Variante zu ausgeglichenen Pensenhöhen stellt dazu eine grundsätzliche Verbesserung dar. Zwar bedeutet die 5x80% Lösung für die Vollämter eine Einschränkung, das Kollegium als Ganzes aber gewinnt. Es handelt sich somit um einen solidarischen Vorschlag des SR zu Gunsten der Sache.

Die von der SPK beantragte Variante 5x70% dagegen wird der Realität der Aufgaben der Stadträtinnen und Stadträte nicht gerecht. Sie ist praktisch kostengleich, zementiert aber durch den scheinbaren Wechsel zu einer neuen Formel ein unzureichendes und ungerechtes Modell, das danach für alle Ewigkeit stehen bleiben wird. Faktisch aber würde nach wie vor von unseren Stadträten selbstverständlich eine Mehrleistung, respektive eine 100%ige Verfügbarkeit erwartet, wie das auch heute, in noch krasserem Mass für die Halbämter, verlangt wird. In einem üblichen Arbeitsverhältnis wäre eine andauernde Überbeanspruchung in diesem Mass nicht zulässig. Die finanziellen Konsequenzen mit 5x80% wären mit einer Ausgabenerhöhung von CHF 92'000.-- vergleichsweise verkraftbar. Oder dürfen wir es riskieren, fähige Leute durch Auspowern zu verlieren oder sie schon gar nicht für eine Kandidatur zu gewinnen, weil die Rahmenbedingungen schlicht inadäquat und unattraktiv sind? Im Übrigen ist zu beachten, dass diverse Gemeinden im Kanton über grosszügigere Lösungen verfügen. Die SPK-Formel 5x70% ist kein Gewinn. Es ist eine Verkleinbesserung, die wir so nicht für eine lange Zukunft absegnen dürfen, und ich bitte Sie unserem Vorschlag von 5x80% zu folgen. "

Simon Stocker (AL):

"Ich spreche zu den Stadtratspensen und möchte Ihnen beliebt machen, auf eine Variante in dieser Sache gänzlich zu verzichten. Wir haben nun schon seit einigen Jahren eine ungerechte Verteilung der Stadtratspensen. Die Verteilung auf zwei Vollämter und drei Halbämter spiegelt zwar wieder, dass das Präsidial- sowie das

Baureferat mehr Aufgaben, Sitzungen und Mandate haben, doch die jetzige Verteilung ist weder sinnvoll noch in keinsten Weise gerecht. Den Grundsatz, dass diejenigen Stadträte mehr verdienen sollen, die mehr Aufwand betreiben, möchte ich beibehalten. Mit der Lösung von 5x70% Pensen werden wir dieser Tatsache gerecht. Für den Grundaufwand und das Amt ist jeder Stadtrat mit 70% angestellt. Diejenigen Stadträte, die durch das Amt noch zusätzliche Funktionen und Aufwände haben, erhalten Vergütungen in Form von Sitzungsgeldern und Abgaben, Mitgliedschaften in Verwaltungskommissionen, Einsitznahme beim Elektrizitätswerk et cetera. Wir reden von einem Betrag von CHF 80'000.--, umgemünzt auf die Stellenprozente des Stadtrats wären dies 32%, die zusätzlich zu den 5x70% Anstellungsprozenten gesprochen werden. Diese CHF 80'000.-- werden nach Aufwand auf die Stadträte verteilt, was einerseits gerecht ist und andererseits dazu führt, dass keiner der jetzigen drei Stadträte noch einen Nebenjob annehmen oder suchen müsste, was meiner Meinung nach der Sache nur schaden kann. Ich bitte Sie deshalb, sich von diesem alten Zopf der Voll- und Halbämter zu verabschieden und ein System einzuführen, das gerecht ist. Mein Antrag ist daher auf die Variante zu verzichten und meinem Vorschlag der 5x70% Variante plus Abgabe nach Aufwand zu folgen. "

Urs Tanner (SP):

"Wenn Sie die Variante streichen, würden Sie damit die Verfassung gefährden. Ein Blick in die Geschichte der ehemaligen Partei von Thomas Hauser, der LdU, zeigt, dass diese 1977 die Abstimmung gewann. SR Peter Neukomm hat ausgeführt, dass es 1991 mit 7'400 Stimmen gegen 6'700 Stimmen sehr knapp wurde. Aber nachher, im Jahr 2003, lautete das Ergebnis 5'100 Stimmen gegen 4'200 Stimmen. Auch die Erhöhung auf ein Vollamt und vier Halbämter wurde mit 4'800 Stimmen gegen 3'900 Stimmen abgelehnt und der absolute Unsinn von 3x100% wurde mit 7'800 Stimmen gegen 2'800 Stimmen abgelehnt. Es scheint, dass die Schaffhauserinnen und Schaffhauser seit 1977 an dieser LdU-Regelung (Kollege Walter Hotz war damals ebenfalls dabei) festhalten wollen. Belassen wir diese, es gibt jetzt tatsächlich eine Variante; es macht Sinn, wenn wir beim Antrag der SPK bleiben. "

Abstimmung SPK-Variante gegenüber Antrag Iren Eichenberger (OeBS): :

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Iren Eichenberger (OeBS) gestellten Antrag mit 19 : 9 Stimmen ab.

Abstimmung SPK-Variante gegenüber Antrag Simon Stocker (AL) als Hauptantrag:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Simon Stocker (AL) gestellten Antrag mit 21 : 9 Stimmen ab.

Detailberatung Art. 42 bis Art. 43: Keine Wortmeldungen

Wortmeldung zu Art. 44:

SR Peter Neukomm:

"Hier verweise ich auf die verteilte Zusammenstellung der Schaffhauser Gemeinden. Daraus ist ersichtlich, dass der Stadtrat bei den einmaligen Ausgaben bisher über dieselben Finanzkompetenzen verfügte wie die Gemeinderäte von Gächlingen, Neunkirch, Schleithem, Stetten und Thayngen. Mit der Erhöhung von CHF 50'000.-- auf CHF 100'000.-- entspricht es derjenigen des Gemeinderats von Hallau oder von Neuhausen am Rheinfluss. Bei den wiederkehrenden Ausgaben fällt der Vergleich noch wesentlich krasser aus: Hier verfügen die Gemeinderäte von Beringen,

Buchberg, Gächlingen, Hallau, Neunkirch, Merishausen, Schleithem, Stein am Rhein, Stetten, Thayngen und Neuhausen am Rheinfeld über höhere bis wesentlich höhere Kompetenzen. Mit der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung von CHF 10'000.-- auf CHF 20'000.-- zieht die Stadt nun immerhin mit Gächlingen, Neuhausen und Stein am Rhein gleich. Die Gemeinderäte von Hallau, Schleithem und Stetten hätten auch nach der Revision noch immer höhere Finanzkompetenzen. Hier dürfen wir keinen Vergleich mit ausserkantonalen Gemeinden und Städten anstellen, sonst werden die Relationen noch abwegiger. Im Übrigen haben Sie immer noch die Budgethoheit und können im Wesentlichen mitbestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Einzig bei dringlichen Nachtragskrediten kann der SR Gelder auslösen, die erst im Nachhinein bei der Rechnungsabnahme durch den GrSR überprüft werden können. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass der SR auch mit den Nachtragskrediten sehr sorgfältig und zurückhaltend umgegangen ist. Ich verweise Sie auf die Rechnung 2010: Im letzten Jahr wurden in der Laufenden Rechnung so wenige Nachtragskredite gesprochen, wie noch nie zuvor. Ich werde mich am Schluss der Ratssitzung nochmals zu Wort melden, weil ich die Aussagen von Daniel Preisig nicht akzeptiere. “

Detailberatung Art. 45 bis Art. 61 (Seite 9 ist die Wiederholung der Seite 8), Art. 62 und Art. 63: Keine Wortmeldungen

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010 betreffend Totalrevision der Stadtverfassung sowie vom Bericht der Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung vom 11. März 2011. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Entwurf für eine neue Stadtverfassung in der Fassung der Spezialkommission vom 11. März 2011 und unterbreitet diesen zusammen mit dem Variantenvorschlag der Spezialkommission 5 x 70 Stellenprozente zu den Art. 8 Abs. 4, Art. 40 Abs. 2, Art. 41 und Art. 61 Abs. 3 den Stimmberechtigten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Im Fall der Annahme des Variantenvorschlages 5 x 70 Stellenprozente für die Stadtratspensen wird die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates wie folgt angepasst:

§ 2 Besoldung

¹ Das Pensum der Mitglieder des Stadtrates beträgt 70 Stellenprozente.

² Die Jahresbesoldung beträgt 84 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das städtische Personal.

³ Die Jahresbesoldung wird in 13 Raten ausgerichtet, zwei davon im Monat Dezember.

⁴ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage in der Höhe des kantonalen Beitrags an die Gemeindepräsidentenbesoldung.

⁵ Bei einer Nichtwiederwahl hat das Mitglied nach Ablauf der Amtsdauer während der folgenden sechs Monate Anspruch auf die volle zuletzt bezogene Besoldung. Sie ist weiterhin bei der Kantonalen Pensionskasse zu versichern. Einkünfte aus einer allfälligen Erwerbstätigkeit werden mit der Besoldung verrechnet.

§ 4 (neu) Nebenämter

Die Stadtratsmitglieder dürfen den Verwaltungsorganen nichtstädtischer wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn sich daraus keine Interessenkonflikte mit dem Stadtratsmandat ergeben.

§ 4a (neu) Einkünfte aus Nebenämtern

Einkünfte aus Nebenämtern sowie Sitzungsgelder stehen den Stadtratsmitgliedern zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Motion Fabian Käslin/Daniel Preisig "Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)", welche am 21. September 2010 erheblich erklärt wurde, wird als erledigt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. c und lit. g der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010 betreffend Totalrevision der Stadtverfassung sowie den Bericht der Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung vom 11. März 2011 mit 25 : 9 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SR Peter Neukomm**Persönliche Erklärung**

"Ich nehme zu den Aussagen von Daniel Preisig und Till Hardmeier anlässlich der heutigen Ratssitzung Stellung, die ich auf diese Art und Weise nicht im Raum stehen lassen will. Ich lasse mir nicht alles gefallen, auch nicht von Parlamentariern. Ich habe auch das Recht, mich gegen verleumderische Aussagen zu wehren. Es ist schade, dass die Gegner dieser Vorlage diese verwenden, um Parteipolitik zu betreiben; es ging nicht mehr um die Sache, sondern um Personen, die man schlecht machen musste, um Misstrauen zu säen und gegenüber der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, der Stadtrat hätte die Finanzen nicht im Griff und sei nicht sparsam et cetera. Sie können ja selbst im Protokoll nachlesen, was Sie über uns gesagt haben. Ich weise diese Vorwürfe ausdrücklich zurück. Vieles, was Sie uns vorwerfen, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzen, ist durch Fakten zu beweisen und zu widerlegen. Bitte studieren Sie die heute auf Ihren Pulten aufliegende Rechnung 2010, und ich verweise speziell auf die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands der letzten drei Jahre. Ich finde es schade, dass der Stadtrat und andere Ratsmitglieder als schlechte Demokraten desavouiert werden; das hat nichts mehr mit dem parlamentarischen Anstand, den man in diesem Saal voneinander erwarten kann, zu tun. Die Bevölkerung möchte, dass wir gemeinsam nach Lösungen für diese Stadt suchen, und zwar in gegenseitigem Respekt und Anstand und will nicht, dass wir uns gegenseitig die Köpfe einschlagen und uns beleidigen. Wer sich auf Kosten der persönlichen Integrität anderer profilieren muss, hat meiner Ansicht nach ein gröberes Problem, er hat nämlich keine Argumente. "

SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Die VdSR Agglomerationsprogramm ist verhandlungsbereit gemeldet, sie erscheint auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung, auch wenn der Kanton die Behandlung des Themas noch nicht abgeschlossen hat.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 24. Mai 2011, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:38 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring